

Budget 2019

Haushaltssatzung
des Kreises Lippe
Produkthaushalt



Lippe *service*

Inhaltsverzeichnis	Seite	
Teil I: Haushaltssatzung und Vorbericht	I a	
Haushaltssatzung - Entwurf	5 - 24	
Vorbericht zum Budget 2019	25 - 72	
Anlagen zum Vorbericht	I b	
Übersicht Budgetveränderungen / Investitionen	3 - 10	
Anlagen zur Haushaltssatzung	11 ff.	
Vorbemerkung zu den Haushaltsanlagen	13 - 14	
Anlage 1: Vorbericht	Vgl. oben	
Anlage 2: Stellenplan	Sep. Vorlage	weiße Seiten
Anlage 3: Haushaltsquerschnitt	Nicht vorgelegt	
Anlage 4: Übersicht voraussichtlicher Stand Verbindlichkeiten	15	
Anlage 5: Übersicht voraussichtliche Entwicklung Eigenkapital	16	
Anlage 6: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	17 - 18	
Anlage 7: Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz Vorvorjahr	19 - 22	
Anlage 8: Wirtschaftspläne / Rechnungen Sondervermögen	Sep. Vorlage	
Anlage 9: Wirtschaftslage der Beteiligungen / Finanzbeziehungen	23 - 36	
Anlage 10: Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	37 - 42	
Ergebnisplan	45	
Finanzplan	49	
Abkürzungsverzeichnis	51 - 63	
Teil II: Produkthaushalt im Überblick	II	
Produktübersicht nach NKF	2 - 10	Gelbe Seiten
Übersicht Interne Leistungsverrechnungen	11	
Teilpläne auf Produktbereichsebene	12 - 32	
Produktübersicht nach Fachbereichen	35 - 41	
Teilpläne auf Budgetebene	42 -60	
Teil III: Produktbuch	III	
Produkthaushalt 2018 – Produktbuch nach NKF	1 - 461	Blaue Seiten

Haushaltssatzung 2019

Entwurf der
Haushaltssatzung 2019
des Kreises Lippe



**Entwurf der Haushaltssatzung
des Kreises Lippe für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bekanntmachung vom 14.07.1994; GV. NRW. S. 646) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bekanntmachung vom 14.07.1994; GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Lippe mit Beschluss vom **TT.MM.JJJJ** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	483.561.192.- EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	483.889.387.- EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	479.542.918.- EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	471.354.379.- EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.648.232.- EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	31.535.921.- EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	498.851.362.- EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	498.193.300.- EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

9.720.914.- EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

54.769.658.- EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisse im Ergebnisplan wird auf

328.195.- EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

80.000.000.- EUR

festgesetzt.

§ 6

a) Die Kreisumlage wird mit einem Hebesatz von **38,402 %** der Bemessungsgrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzt.

b) Von den Städten und Gemeinden, die kein eigenes Jugendamt unterhalten (kreisangehörige Städte und Gemeinden ohne die Städte Bad Salzuflen, Detmold, Lage und Lemgo), wird zur Deckung des Nettoausgabebedarfes des Kreisjugendamtes eine ausschließliche Belastung (Mehrbelastung zur Kreisumlage) von **20,602 %** der Bemessungsgrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhoben.

c) Von den Städten und Gemeinden, die Schüler in die Kreisgesamtschule in Lemgo entsenden, wird zur Deckung des Netto-Ausgabebedarfes der Kreisgesamtschule im Haushaltsjahr 2019 eine ausschließliche Belastung (Mehrbelastung zur Kreisumlage)

aufgrund der Schülerzahl nach dem voraussichtlichen Stand vom 15.10.2018 erhoben. Die Umlagesätze für die Mehrbelastung werden nach den für die Städte und Gemeinden, aus denen Schülerinnen und Schüler die Kreis Gesamtschule in Lemgo besuchen, geltenden Umlagegrundlagen folgendermaßen festgesetzt:

Stadt / Gemeinde	Umlagesatz	
Bad Salzuflen	0,00463	%
Barntrup	0,23354	%
Blomberg	0,05711	%
Detmold	0,00068	%
Dörentrup	0,74616	%
Extertal	0,15266	%
Kalletal	0,30406	%
Lage	0,11159	%
Lemgo	0,52763	%
Schieder-Schwalenberg	0,00401	%

Die Umlagen sind in Monatsbeträgen jeweils zum 15. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB erhoben. Gemäß § 247 Abs. 2 BGB ist die Deutsche Bundesbank verpflichtet, den aktuellen Stand des Basiszinssatzes im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Dieser beträgt zum 01.01.2019 - 0,88 %, der Verzugszinssatz für das Haushaltsjahr 2019 wird daher auf **4,12 %** festgesetzt.

§ 7

Budgets

Zur flexiblen Haushaltsführung werden die Erträge und Aufwendungen

- innerhalb der einzelnen Fachbereiche,
- innerhalb des Referats Landrat, strategische Steuerung,
- innerhalb der Kreisentwicklung,
- innerhalb des Bereiches Revision und Recht,
- innerhalb der Kreispolizeibehörde,
- innerhalb des Fachdienstes Finanzen,

- innerhalb des Fachdienstes Bauen,
- innerhalb des Fachdienstes Bevölkerungsschutz,
- innerhalb des Fachdienstes Bildung und
- innerhalb des Fachdienstes Soziales und Integration

gem. § 21 Abs. 1 KomHVO mit Ausnahme

- der Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- der Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenstellen (Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, Telefonie und Mieten) sowie
- der bilanziellen Abschreibungen

jeweils zu einem Budget verbunden. In dem Budget sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Dies gilt entsprechend für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

§ 8

Genehmigung von Budgetverschlechterungen

Hinweis: Die Einteilung der Aufwendungen und Erträge in Gruppen ergibt sich aus der nachstehenden Anlage.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die durch Mehrerträge innerhalb des Budgets gedeckt werden:

Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen der Gruppen 1 bis 2

Zuständigkeit

Entscheidung durch Leitung
der in § 7 genannten Budgets

Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen der Gruppen 4 und 5

Genehmigung der
Kämmerin/des Kämmerers

Außerplanmäßige Aufwendungen, die durch Einsparungen bei Aufwendungen innerhalb des Budgets gedeckt werden:

Außerplanmäßige
Aufwendungen der Gruppen 1 bis 2

Zuständigkeit

Entscheidung durch Leitung
der in § 7 genannten Budgets

Außerplanmäßige
Aufwendungen der Gruppen 4 und 5

Genehmigung der
Kämmerin/des Kämmerers

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die durch das Gesamtbudget gedeckt werden:

		Zuständigkeit
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen der Gruppen 1 bis 2	über 150.000 EUR im Einzelfall	Genehmigung des Kreistages
	bis einschl. 150.000 EUR im Einzelfall	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen der Gruppen 4 und 5	über 30.000 EUR im Einzelfall	Genehmigung des Kreistages
	bis einschl. 30.000 EUR im Einzelfall	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers

Budgetverschlechterungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen:

		Zuständigkeit
Budgetverschlechterungen, die sich durch Überschreitung Eckwert Personal- und Versorgungsaufwand ergeben	über 150.000 EUR	Genehmigung des Kreistages
	bis einschl. 150.000 EUR	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers
Überschreitung Personal- und Versorgungsaufwand innerhalb eines Budgets bei Einhaltung des Eckwertes		Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen:

		Zuständigkeit
Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	bis einschl. 60.000 EUR bei Einhaltung der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätig- keit im Rahmen des Finanzplanes	Entscheidung durch Leitung der in § 7 genannten Budgets
	über 60.000 EUR	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	bis einschl. 150.000 EUR bei Einhaltung der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätig- keit im Rahmen des Finanzplanes	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers
	über 150.000 EUR	Genehmigung des Kreistages

Entsprechend ist bei Budgetverschlechterungen im Finanzplan zu verfahren.

§ 9

Stellenplan

Rechtsfolge bei Stellen mit einem kw- bzw. ku-Vermerk:

kw-Vermerk: Die Stelle entfällt mit dem Ausscheiden des/ der Stelleninhabers/ Stelleninhaberin.

ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des/ der Stelleninhabers/ Stelleninhaberin umzuwandeln.

Detmold, den 21.01.2019

Aufgestellt



Kämmerer

Festgestellt



Landrat

Einteilung der Aufwendungen und Erträge in Gruppen

Für die Einteilung der Aufwendungen gelten die folgenden Gruppen:

Gruppe 1

Aufwendungen, die dem Grunde und der Höhe nach aufgrund von Rechtsvorschriften festgelegt sind

Dispositionsrahmen: 0 %

Gruppe 2

Aufwendungen, die aufgrund von Rechtsvorschriften dem Grunde und der Höhe nach festgelegt sind, jedoch geringfügig beeinflusst werden können

Dispositionsrahmen: 5 %

Gruppe 3

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Dispositionsrahmen: Stellenplan

Gruppe 4

Aufwendungen, die aufgrund von Rechtsvorschriften grundsätzlich geleistet werden müssen, jedoch der Höhe nach variabel sind

Dispositionsrahmen: 50 %

Gruppe 5

Aufwendungen, zu deren Leistung keine detaillierten Rechtsvorschriften bestehen

Dispositionsrahmen: 100 %

Für die Einteilung der Erträge gelten die folgenden Gruppen:

Gruppe 1

Erträge, die aufgrund von Rechtsvorschriften festgelegt sind und die gar nicht oder nur geringfügig beeinflusst werden können

Gruppe 2

Erträge, die aufgrund von Rechtsvorschriften erhoben werden müssen, jedoch der Höhe nach variabel sind

Gruppe 3

Erträge, die in Zusammenhang mit Personalaufwendungen stehen

Gruppe 4

Erträge, zu deren Erhebung keine detaillierten Rechtsvorschriften bestehen bzw. die mit Aufwendungen der Gruppe 5 korrespondieren

Die vorstehende Einteilung der Aufwendungen und Erträge in Gruppen gilt entsprechend für die Einteilung der Auszahlungen und Einzahlungen.

Bestimmungen über Deckungsvermerke

A. Gegenseitige Deckungsfähigkeit nach § 21 KomHVO

Es werden alle Aufwendungen innerhalb eines Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ferner werden die Aufwendungen der allgemeinen Finanzierungsmittel für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt entsprechend bei Auszahlungen.

Davon ausgenommen sind:

- Aufwands- und Auszahlungskonten, die als begünstigtes Konto zu einem zweckgebundenen Ertrag und einer zweckgebundenen Einzahlung gehören,
- die Verfügungsmittel des Landrates (Produkt 001 001 002; Ergebniskonto 5491000, Finanzkonto 7491000),
- die Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- die Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenstellen und
- die Abschreibungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenstellen und die Abschreibungen werden zentral bewirtschaftet und sind innerhalb der unter § 8 der Haushaltssatzung genannten Budgets gegenseitig deckungsfähig. Dieses gilt entsprechend für die jeweiligen Auszahlungen.

B. Übertragbarkeit nach § 22 Abs. 1 KomHVO

Alle Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden für übertragbar erklärt.

C. Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen nach § 22 Abs. 3 KomHVO

Bei folgenden Konten werden die jeweiligen Erträge und Einzahlungen für zweckgebunden zu den entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen erklärt, die Darstellung erfolgt produktorientiert:

Produkt 001 002 001: Gleichstellung

Ergebniskonto 4461000	Erträge Sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge	Ergebniskonto 5429400	Aufwendungen Sonstige Geschäftsaufwendungen
4482000	Kostenerstattung Kommunen		
Finanzkonto 6461000	Einzahlungen Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen	Finanzkonto 7429400	Auszahlungen Sonstige Geschäftsauszahlungen
6482000	Kostenerstattung Kommunen		

Produkt 001 003 006: Gebäudewirtschaft

Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6461000	Stromverkauf aus Fotovoltaikanlage	7429400	Mehrwertsteuer - Zahllast

Produkt 001 004 001: Personalbetreuung

Finanzkonto	Einzahlungen, soweit umsatzsteuerpflichtig	Finanzkonto	Auszahlungen
6461000	Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	7429500	Mehrwertsteuer - Zahllast
6488000	Erstattung übriger Bereiche		

Produkt 001 004 002: Beihilfe

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4488100	Erstattungen Dritter - Rabatte Arzneimittel	5231000	Erstattung Land – Rabatte Arzneimittel
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6488100	Erstattungen Dritter - Rabatte Arzneimittel	7231000	Erstattung Land – Rabatte Arzneimittel

Produkt 001 004 005: Finanzmanagement

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4488000	Erstattung Beiträge kommunaler Schadensausgleich	5429520	Umlage kommunaler Schadensausgleich
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6488000	Erstattung Beiträge kommunaler Schadensausgleich	7429520	Umlage kommunaler Schadensausgleich

Produkt 001 008 002: Informationstechnik - IT

Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6421010	Entgelte Verbrauchsmaterial	7429400	Mehrwertsteuer – Zahllast
6488010	Servicepauschale PC		
6488210	Servicepauschale Fachsoftware		
6488310	Servicepauschale Telefon		
6488410	Gesprächsgebühren dienstlich		
6488710	Erstattung eig. Dienstleistungen		
6488910	Erstattung Leitungsnetz		

Produkt 002 002 001: Veterinärangelegenheiten

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4488000	Ersatz von Aufwendungen nach Tierschutzmaßnahmen	5279000	Aufwendungen für Tierschutzmaßnahmen
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6488000	Ersatz von Aufwendungen nach Tierschutzmaßnahmen	7279000	Aufwendungen für Tierschutzmaßnahmen

Produkt 002 005 003: Wahlen

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4141000	Zuweisungen Land - Landtagswahl -	5312000	Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Landtagswahl -
Finanzkonto	Einzahlungen	5291000	Kosten Landtagswahl
6141000	Zuweisungen Land - Landtagswahl -	Finanzkonto	Auszahlungen
		7312000	Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Landtagswahl -
Ergebniskonto	Erträge	7291000	Kosten Landtagswahl
4141100	Zuweisungen Land – Bundestagswahl -	Ergebniskonto	Aufwendungen
		5312100	Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Bundestagswahl -
Finanzkonto	Einzahlungen	5291100	Kosten Bundestagswahl
6141100	Zuweisungen Land – Bundestagswahl -	Finanzkonto	Auszahlungen
		7312100	Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Bundestagswahl -
		7291100	Kosten Bundestagswahl

Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisungen Land – Europawahl -	Ergebniskonto 5312200	Aufwendungen Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Europawahl -
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisungen Land – Europawahl -	5291200	Kosten Europawahl
		Finanzkonto 7312200	Auszahlungen Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Europawahl -
		7291200	Kosten Europawahl

Produkt 002 008 001: Zulassungen

Ergebniskonto 4311000	Erträge Verwaltungsgebühren	Ergebniskonto 5441000	Aufwendungen Körperschaftssteuer Feinstaubplaket- ten
		5441100	Gewerbsteuer Feinstaubplaketten
Finanzkonto 6311000	Einzahlungen, soweit umsatz- steuerpflichtig Verwaltungsgebühren	Finanzkonto 7429500	Auszahlungen Mehrwertsteuer - Zahllast
		7441000	Körperschaftssteuer Feinstaubplaket- ten
		7441100	Gewerbsteuer Feinstaubplaketten

Produkt 002 009 001: Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum

Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land Fahrerlaubniser- weiterung	Ergebniskonto 5312100	Aufwendungen Weiterleitung Landeszuweisung Fahr- erlaubniserweiterung
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land Fahrerlaubniser- weiterung	Finanzkonto 7312100	Auszahlungen Weiterleitung Landeszuweisung Fahr- erlaubniserweiterung
Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisung Land IdF-Lehrgänge	Ergebniskonto 5312200	Aufwendungen Weiterleitung Landeszuweisung IdF- Lehrgänge
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisung Land IdF-Lehrgänge	Finanzkonto 7312200	Auszahlungen Weiterleitung Landeszuweisung IdF-Lehrgänge
Ergebniskonto 4482000	Erträge Erstattung zentrale Beschaffung Atemschutz für Dritte	Ergebniskonto 5431100	Aufwendungen Zentrale Beschaffung Atemschutz für Kommunen
Finanzkonto 6482000	Einzahlungen Erstattung zentrale Beschaffung Atemschutz für Dritte	Finanzkonto 7431100	Auszahlungen Zentrale Beschaffung Atemschutz für Kommunen

Produkt 002 009 002: Katastrophenschutz

Ergebniskonto 4480000	Erträge Erstattung Bund-Instandsetzung von Fahrzeugen	Ergebniskonto 5251100	Aufwendungen Unterhaltung von Bundesfahrzeugen u. deren Inventar
Finanzkonto 6480000	Einzahlungen Erstattung Bund-Instandsetzung von Fahrzeugen	Finanzkonto 7251100	Auszahlungen Unterhaltung von Bundesfahrzeugen u. deren Inventar
Ergebniskonto 4481100	Erträge Erstattung Land - Kreispauschale	Ergebniskonto 5429600	Aufwendungen Überörtliche, landesweite Hilfsmaß- nahmen
Finanzkonto 6481100	Einzahlungen Erstattung Land - Kreispauschale	Finanzkonto 7429600	Auszahlungen Überörtliche, landesweite Hilfsmaß- nahmen

Produkt 003 001 002: Schulamtsverwaltung

Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land künstlerisch-kulturelle Bildung	Ergebniskonto 5318200	Aufwendungen Zuweisung an Schulträger für künstlerisch-kulturelle Bildung
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land künstlerisch-kulturelle Bildung	Finanzkonto 7318200	Auszahlungen Zuweisung an Schulträger für künstlerisch-kulturelle Bildung
Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisung Land für Landessportfest	Ergebniskonto 5318300	Aufwendungen Zuschüsse Landessportfest
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisung Land für Landessportfest	Finanzkonto 7318300	Auszahlungen Zuschüsse Landessportfest

Produkt 003 001 003: Bildung

Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisung Land Bildungsnetzwerk Inklusion	Ergebniskonto 5318070	Aufwendungen Projekt Bildungsnetzwerk Inklusion
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisung Land Bildungsnetzwerk Inklusion	Finanzkonto 7318070	Auszahlungen Projekt Bildungsnetzwerk Inklusion
Ergebniskonto 4141200	Erträge Kommunale Koordinierung	Ergebniskonto 5318090	Aufwendungen Zuschuss „Kommunale Koordinierung Bildung“
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Kommunale Koordinierung	5011 – 5141 Finanzkonto 7318090	Auszahlungen Zuschuss „Kommunale Koordinierung Bildung“
		7011 - 7141	Anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land Schulsozialarbeit	Ergebniskonto 5312000	Aufwendungen Personalkostenzuschuss Schulsozialarbeit
Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land Schulsozialarbeit	5811000 Finanzkonto 7312000	Auszahlungen Personalkostenzuschuss Schulsozialarbeit
			Interne Verrechnung Schulsozialarbeit

Produkt 005 002 001: ambulante pflegerische Versorgung:

Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land Quartiersmanagement	Ergebniskonto 5331130	Aufwendungen Quartiersmanagement
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land Quartiersmanagement	5011 – 5141 Finanzkonto 7331130	Auszahlungen Quartiersmanagement
		7011 - 7141	Anteilige Personalauszahlung

Produkt 005 003 001: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II:

Ergebniskonto 4491000	Erträge Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II	Ergebniskonto 5333000	Aufwendungen Leistungen für Unterkunft und Heizung
4491200	Leistungsbeteiligung Bund Flüchtlingskosten		
Finanzkonto 6491000	Einzahlungen Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II	Finanzkonto 7333000	Auszahlungen Leistungen für Unterkunft und Heizung
6491200	Leistungsbeteiligung Bund Flüchtlingskosten		

Ergebniskonto 4491100	Erträge Leistungsbeteiligung Bund Bildung und Teilhabe	Ergebniskonto 5338000 bis 5338600	Aufwendungen Leistungen der Bildung und Teilhabe
Finanzkonto 6491100	Einzahlungen Leistungsbeteiligung Bund Bildung und Teilhabe	Finanzkonto 7338000 bis 7338600	Auszahlungen Leistungen der Bildung und Teilhabe

Produkt 005 003 003: Grundsicherung im Alter:

Ergebniskonto 4496000	Erträge Leistungsbeteiligung Grundsicherung im Alter	Ergebniskonto 5331100 bis 5332101	Aufwendungen Leistungen der Grundsicherung
Finanzkonto 6496000	Einzahlungen Leistungsbeteiligung Grundsicherung im Alter	Finanzkonto 7331100 bis 7332101	Auszahlungen Leistungen der Grundsicherung

Produkt 005 003 006: Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten

Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land - Sucht- u. Drogenberatung	Ergebniskonto 5318140	Aufwendungen Weiterleitung Landesmittel Sucht- und Drogenberatung
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land - Sucht- u. Drogenberatung	Finanzkonto 7318140	Auszahlungen Weiterleitung Landesmittel Sucht- und Drogenberatung
Ergebniskonto 4651000	Erträge Anteilige Gewinnausschüttung Sparkasse	Ergebniskonto 5318130	Aufwendungen Zuschuss Verein Alraune
Finanzkonto 6651000	Einzahlungen Anteilige Gewinnausschüttung Sparkasse	Finanzkonto 7318130	Auszahlungen Zuschuss Verein Alraune

Produkt 005 004 001: Fachdienst Integration

Ergebniskonto 4140000	Erträge Zuweisungen vom Bund Bildungskoordination	Ergebniskonto 5011 – 5141	Aufwendungen Anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6140000	Einzahlungen Zuweisungen vom Bund Bildungskoordination	Finanzkonto 7011 – 7141	Auszahlungen Anteilige Personalauszahlungen
Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisungen vom Land Kommunales Integrationszentrum	Ergebniskonto 5011 – 5141 53xx	Aufwendungen Anteiliger Personalaufwand Anteiliger Transferaufwand
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisungen vom Land Kommunales Integrationszentrum	Finanzkonto 7011 – 7141 73xx	Auszahlungen Anteilige Personalauszahlungen Anteilige Transferauszahlungen
Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisungen vom Land „NRW Weltoffen“	Ergebniskonto 5011 – 5141 5318070	Aufwendungen Anteiliger Personalaufwand Projektkosten „NRWWeltoffen“
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisungen vom Land „NRW Weltoffen“	Finanzkonto 7011 – 7141 7318070	Auszahlungen Anteilige Personalauszahlungen Projektkosten „NRWWeltoffen“
Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisungen vom Land für Integration in Kommunen	Ergebniskonto 5312000	Aufwendungen Zuweisungen an Kommunen für Integrationsprojekte
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisungen vom Land für Integration in Kommunen	Finanzkonto 7312000	Auszahlungen Zuweisungen an Kommunen für Integrationsprojekte
Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land – Einwanderung gestalten NRW	Ergebniskonto 5318080	Aufwendungen Projektkosten Einwanderung gestalten NRW
		5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand

Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land – Einwanderung gestalten NRW	Finanzkonto 7318080	Auszahlungen Projektkosten Einwanderung gestalten NRW Anteilige Personalauszahlungen
		57011 – 7141	

Produkt 006 001 001: Tagesbetreuung

Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land	Ergebniskonto 5318000	Aufwendungen Betriebskostenzuschuss Kindertageseinrichtungen
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land	Finanzkonto 7318000	Auszahlungen Betriebskostenzuschuss Kindertageseinrichtungen
Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisung Land - Sprachförderung	Ergebniskonto 5318050	Aufwendungen Weiterleitung Zuschuss Sprachförderung
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisung Land - Sprachförderung	Ergebniskonto 7318050	Auszahlungen Weiterleitung Zuschuss Sprachförderung
Ergebniskonto 4141500	Erträge Zuweisung Land-PlusKita	Ergebniskonto 5318070	Aufwendungen Weiterleitung Zuschüsse PlusKita
Finanzkonto 6141500	Einzahlungen Zuweisung Land-PlusKita	Finanzkonto 7318070	Auszahlungen Weiterleitung Zuschüsse PlusKita
Ergebniskonto 4141600	Erträge Zuw. Land-Verfügungspauschale	Ergebniskonto 5318080	Aufwendungen Weiterleitung Verfügungspauschale
Finanzkonto 6141600	Einzahlungen Zuw. Land-Verfügungspauschale	Finanzkonto 7318080	Auszahlungen Weiterleitung Verfügungspauschale
Ergebniskonto 4141910	Erträge Zuweisung Land U3-Förderung (Aufl. PRAP)	Ergebniskonto 5318100	Aufwendungen Zuschuss Kita-Ausbau aus U3-Förderung (Auflösung ARAP)

Produkt 006 002 001: Jugendarbeit

Ergebniskonto 4140000	Erträge Zuweisungen Bund Projekt Demokratie Leben	Ergebniskonto 5318160	Aufwendungen Projekt "Demokratie Leben"
Finanzkonto 6140000	Einzahlungen Zuweisungen Bund Projekt Demokratie Leben	Finanzkonto 7318160	Auszahlungen Projekt "Demokratie Leben"

Produkt 006 002 002: Bundeskinderschutz / Frühe Hilfen

Ergebniskonto 4141000	Erträge Erst. Bundeskinderschutzgesetz	Ergebniskonto 5318140	Aufwendungen Aufwand Bundeskinderschutzgesetz
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Erst. Bundeskinderschutzgesetz	5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land – starke Netzwerke Elternbegleitung	Finanzkonto 7318140	Auszahlungen Auszahlung Bundeskinderschutzgesetz
Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land – starke Netzwerke Elternbegleitung	7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4141100	Einzahlungen Zuweisungen Land Patenschaften für Kinder psych. kranker Eltern	Ergebniskonto 5318160	Aufwendungen Starke Netzwerke Elternbegleitung
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisungen Land Patenschaften für Kinder psych. Kranker Eltern	5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
		Finanzkonto 7318160	Auszahlungen Starke Netzwerke Elternbegleitung
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung
		Ergebniskonto 5318150	Aufwendungen Projekt Patenschaften für Kinder psych. kranker Eltern
		5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
		Finanzkonto 7318150	Auszahlungen Projekt Patenschaften für Kinder psych. kranker Eltern
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung

Finanzkonto 6488000	Einzahlungen Sonstige Kostenerstattungen – Fabel	Finanzkonto 7429400	Auszahlungen Mehrwertsteuer - Zahllast
-------------------------------	---	-------------------------------	--

Produkt 006 003 003: Heimerziehung

Ergebniskonto 4481000	Erträge Erstattung Land für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge	Ergebniskonto 5332520	Aufwendungen Hilfe für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge
Finanzkonto 6481000	Einzahlungen Erstattung Land für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge	Finanzkonto 7332520	Auszahlungen Hilfe für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge

Produkt 009 001 001: Kreisentwicklung

Ergebniskonto 4140100	Erträge EU-Förderung Projekt „Feedback“	Ergebniskonto 5318110	Aufwendungen EU-Projekt „Feedback“
Finanzkonto 6140100	Einzahlungen EU-Förderung Projekt „Feedback“	5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
		Finanzkonto 7318110	Auszahlungen EU-Projekt „Feedback“
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4141010	Erträge Zuweisung Land „Projekt Lip- pe_reklimatisiert“	Ergebniskonto 5318060	Aufwendungen Projekt Lippe_reklimatisiert
Finanzkonto 6141010	Einzahlungen Zuweisung Land „Projekt Lip- pe_reklimatisiert“	Finanzkonto 7318060	Auszahlungen Projekt Lippe_reklimatisiert
Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisung Land Projekt „Smart Countryside“	Ergebniskonto 5318200	Aufwendungen Projekt Smart Countryside
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisung Land Projekt „Smart Countryside“	Finanzkonto 7318200	Auszahlungen Projekt Smart Countryside
Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land Projekt „Smart Energy Experience“	Ergebniskonto 5318500	Aufwendungen Projekt „Smart Energy Experience“
Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land Projekt „Smart Energy Experience“	Finanzkonto 7318500	Auszahlungen Projekt „Smart Energy Experience“
Ergebniskonto 4141500	Erträge Zuweisung Land „Projekt Work and Care“	Ergebniskonto 5318050	Aufwendungen „Projekt Work and Care“
Finanzkonto 6141500	Einzahlungen Zuweisung Land „Projekt Work and Care“	5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
		Finanzkonto 7318050	Auszahlungen „Projekt Work and Care“
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4148000	Erträge Zuschüsse Dritter Dorfentwick- lungsprojekt	Ergebniskonto 5318030	Aufwendungen Dorfentwicklungsprojekte
Finanzkonto 6148000	Einzahlungen Zuschüsse Dritter Dorfentwick- lungsprojekt	5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
		Finanzkonto 7318030	Auszahlungen Dorfentwicklungsprojekte
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4482100	Erträge Kostenerstattung Kommunen Fördermittelmanagement	Ergebniskonto 5318020	Aufwendungen Zentrales Fördermittelmanagement
Finanzkonto 6482100	Einzahlungen Kostenerstattung Kommunen Fördermittelmanagement	5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
		Finanzkonto 7318020	Auszahlungen Zentrales Fördermittelmanagement
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung

Finanzkonto 6811001 I 94160002	Einzahlungen Investitionszuwendung Land – EFRE-Projekt „Smart Countryside“	Finanzkonto 7831001 I 94160002	Auszahlungen Vermögensgegenstände EFRE-Projekt „Smart Countryside“
---	--	---	---

Produkt 009 002 001: Auftragsvermessungen

Finanzkonto 6311200	Einzahlungen Verwaltungsgebühren mit 19% Mehrwertsteuer	Finanzkonto 7429400	Auszahlungen Mehrwertsteuer - Zahllast
-------------------------------	--	-------------------------------	--

Produkt 009 002 004: Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement

Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisung Land Open-Data- Strategie	Ergebniskonto 5291100	Aufwendungen Projektkosten Digitalisierung Open Data
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisung Land Open-Data- Strategie	Finanzkonto 7291200	Auszahlungen Projektkosten Digitalisierung Open Data

Produkt 009 002 006: Benutzung des Liegenschaftskatasters

Finanzkonto 6311200 6311300	Einzahlungen Verwaltungsgebühren 7% MWSt. Verwaltungsgebühren 19% MWSt.	Finanzkonto 7429400	Auszahlungen Mehrwertsteuer – Zahllast
--	--	-------------------------------	--

Produkt 009 002 008: Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen

Finanzkonto 6311200	Einzahlungen Verwaltungsgebühren 19% MWSt.	Finanzkonto 7429400	Auszahlungen Mehrwertsteuer - Zahllast
-------------------------------	--	-------------------------------	--

Produkt 011 001 001: Sicherstellung der Abfallentsorgung

Finanzkonto 6483000	Einzahlungen Personal- und Sachkostenerstat- tung	Finanzkonto 7429500	Auszahlungen Mehrwertsteuer - Zahllast
-------------------------------	--	-------------------------------	--

Produkt 013 001 001: Freiraumschutz und -entwicklung

Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisungen Land für Reitwege	Ergebniskonto 5291200	Aufwendungen Unterhaltung von Reitwegen
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisungen Land für Reitwege	Finanzkonto 7291200	Auszahlungen Unterhaltung von Reitwegen
Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land Erstellung Pflege- und Entwicklungsplan	Ergebniskonto 5291300	Aufwendungen Erstellung Pflege und Entwicklungs- plan
Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land Erstellung Pflege- und Entwicklungsplan	Finanzkonto 7291300	Auszahlungen Erstellung Pflege und Entwicklungs- plan
Ergebniskonto 4141400	Erträge Zuweisung Land Projekt FIL/Flächen-Innovation-Lippe	Ergebniskonto 5291500	Aufwendungen Projekt FIL/Flächen-Innovation-Lippe / ZK 2025-10.2.2
Finanzkonto 6141400	Einzahlungen Zuweisung Land Projekt FIL/Flächen-Innovation-Lippe	Finanzkonto 7291500	Auszahlungen Projekt FIL/Flächen-Innovation-Lippe / ZK 2025-10.2.2
Ergebniskonto 4488300	Erträge Projekterstattung Artenschutz	Ergebniskonto 5421400	Aufwendungen Blühwiesen und Projekte Artenschutz
Finanzkonto 6488300	Einzahlungen Projekterstattung Artenschutz	Finanzkonto 7421400	Auszahlungen Blühwiesen und Projekte Artenschutz

Produkt 013 001 002: Landschaftspflege

Finanzkonto 6421000	Einzahlungen Holzverkauf u. sonst. Einnahmen	Finanzkonto 7429600	Auszahlungen Mehrwertsteuer – Zahllast
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen

6818090	Ausgleichs- und Ersatzgeld Dritter - investive Zwecke	7821090	Gründerwerb aus Ausgleichs- und Ersatzgeldern
		7891090	Umsetzungsmaßnahmen in Land- schaftsplänen aus Ersatzgeldern

Ergebniskonto 4481000	Erträge Erstattung Land Pflegemaßnahmen	Ergebniskonto 5291200	Aufwendungen Pflege landeseigene Flächen
Finanzkonto 6481000	Einzahlungen Erstattung Land Pflegemaßnahmen	Finanzkonto 7291200	Auszahlungen Pflege landeseigene Flächen

Produkt 014 001 001: Allgemeiner Klimaschutz, Agenda 21

Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land European Energy-Award	Ergebniskonto 5291500	Aufwendungen Teilnahme European Energy-Award
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land European Energy-Award	Finanzkonto 7291500	Auszahlungen Teilnahme European Energy-Award

Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisung Land – Projekt Öko- profit	Ergebniskonto 5291900	Aufwendungen Projekt Ökoprofit
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisung Land – Projekt Öko- profit	Finanzkonto 7291900	Auszahlungen Projekt Ökoprofit

Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land Machbarkeits- studie Energiespeicherung	Ergebniskonto 5291600	Aufwendungen Machbarkeitsstudie Energiespeiche- rung – ZK 2025
Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land Machbarkeits- studie Energiespeicherung	Finanzkonto 7291600	Auszahlungen Machbarkeitsstudie Energiespeiche- rung – ZK 2025

Ergebniskonto 4145000	Erträge Zuweisung KVG – postfossile Mobilität	Ergebniskonto 5291700	Aufwendungen Machbarkeitsstudie Postfossile Mobili- tät – ZK 2025
Finanzkonto 6145000	Einzahlungen Zuweisung KVG – postfossile Mobilität	Finanzkonto 7291700	Auszahlungen Machbarkeitsstudie Postfossile Mobili- tät – ZK 2025

Ergebniskonto 4148000	Erträge Sponsorengelder Energieprojekt an Grundschulen	Ergebniskonto 5291000	Aufwendungen Energieprojekt an Grundschulen
Finanzkonto 6148000	Einzahlungen Sponsorengelder Energieprojekt an Grundschulen	Finanzkonto 7291000	Auszahlungen Energieprojekt an Grundschulen

Ergebniskonto 4480000	Erträge Bundeseinstattung Masterplan 100% Klimaschutz	Ergebniskonto 5291110	Aufwendungen Masterplan 100% Klimaschutz
---------------------------------	--	---------------------------------	--

Finanzkonto 6480000	Einzahlungen Bundeseinstattung Masterplan 100% Klimaschutz	Finanzkonto 7291110	Auszahlungen Masterplan 100% Klimaschutz
-------------------------------	---	-------------------------------	--

6810000	Investitionskostenförderung Bund Masterplan Klimaschutz	7011 – 7141 7831000	Anteilige Personalauszahlungen Vermögensgegenstände
---------	--	------------------------	--

Produkt 014 001 002: Schutz des Bodens

Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisung Land – Nacherfassung Altlastenkataster	Ergebniskonto 5291500	Aufwendungen Nacherfassung Altlastenkataster
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisung Land – Nacherfassung Altlastenkataster	Finanzkonto 7291500	Auszahlungen Nacherfassung Altlastenkataster

Produkt 015 001 001: Wirtschafts- und Strukturförderung

Ergebniskonto 4141110	Erträge Zuweisungen Land Breitbandkoordination	Ergebniskonto 5011 – 5141	Aufwendungen Anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6141110	Einzahlungen Zuweisungen Land Breitbandkoordination	Finanzkonto 7011 – 7141	Auszahlungen Anteilige Personalauszahlungen
Finanzkonto 6810001 I 9418001	Einzahlungen Investitionskostenförderung Bund Breitbandausbau	Finanzkonto 7831001 I 9418001	Auszahlungen Vermögenserwerb Breitbandausbau
Finanzkonto 6811001 I 9418001	Einzahlungen Investitionskostenförderung Land Breitbandausbau	Finanzkonto 7851001 I 9418001	Auszahlungen Baumaßnahmen Breitbandausbau
Finanzkonto 6812001 I 9418001	Einzahlungen Investitionskostenförderung Gemeinden Breitbandausbau		

Produkt 015 001 002: Beteiligungen

Ergebniskonto 4141000	Erträge Pauschalzuweisung Land ÖPNV	Ergebniskonto 5315400	Aufwendungen Weiterleitung Pauschalzuweisung Land ÖPNV
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Pauschalzuweisung Land ÖPNV	Finanzkonto 7315400	Auszahlungen Weiterleitung Pauschalzuweisung Land ÖPNV
Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisung Ausbildungsverkehrspauschale	Ergebniskonto 5315300	Aufwendungen Weiterleitung Ausbildungsverkehrspauschale
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisung Ausbildungsverkehrspauschale	Finanzkonto 7315300	Auszahlungen Weiterleitung Ausbildungsverkehrspauschale
Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisung Land - Förderung des Sozialtickets	Ergebniskonto 5315020	Aufwendungen Weiterleitung Landesmittel Sozialticket
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisung Land - Förderung des Sozialtickets	Finanzkonto 7315020	Auszahlungen Weiterleitung Landesmittel Sozialticket

Produkt 015 001 003: Zuführungen an die Eigenbetriebe

Ergebniskonto 4141910	Erträge Zuweisung Land aus KInvFöG (Auflösung PRAP)	Ergebniskonto 5315200	Aufwendungen Zuweisung aus KInvFöG (Auflösung ARAP)
Ergebniskonto 4141779	Erträge Zuweisung aus KInvFöG konsumtiv	Ergebniskonto 5315779	Aufwendungen Weiterleitung Mittel KInvFöG - konsumtiv
Finanzkonto 6141779	Einzahlungen Zuweisung aus KInvFöG konsumtiv	Finanzkonto 7315779	Auszahlungen Weiterleitung Mittel KInvFöG - konsumtiv
Finanzkonto 6811101 10116001 6811201 10116001	Einzahlungen Investitionskostenzuschuss KInvFöG – 1. Kapitel Investitionskostenzuschuss KInvFöG – 2. Kapitel	Finanzkonto 7815101 10116001 7815201 10116001	Auszahlungen Investitionskostenzuschuss KInvFöG – 1. Kapitel Investitionskostenzuschuss KInvFöG – 2. Kapitel

Produkt 015 001 004: Wilbaser Markt

Finanzkonto 6411000	Einzahlungen Standmieten Wilbaser Markt	Finanzkonto 7429400	Auszahlungen Mehrwertsteuer – Zahllast
-------------------------------	---	-------------------------------	--

Produkt 016 001 002: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

<p>Ergebniskonto 4141900</p>	<p>Erträge Zuweisungen Land aus KP II (Auflösung PRAP)</p>	<p>Ergebniskonto 5317100</p>	<p>Aufwendungen Zuschuss Turnhalle Topohlenschule KP II (Auflösung ARAP)</p>
<p>Finanzkonto 6927400</p>	<p>Einzahlungen Umschuldung von Krediten Kreditinstitute</p>	<p>Finanzkonto 7927400</p>	<p>Auszahlungen Umschuldung von Krediten Kreditinstitute</p>

Die vorstehenden Konten sind damit von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

D. sonstige Vermerke nach §§ 78 Abs. 2 Satz 2 GO NRW; 24 Abs. 5 KomHVO

- keine -

Vorbericht

Vorbericht zum
Budget 2019
des Kreises Lippe



Lippe *service*

Vorbericht
des Haushaltsplanes des Kreises Lippe
für das Haushaltsjahr 2019

Nr.	Bezeichnung	Seite Teil 1a
1.	Vorbemerkung zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und zur Kommunalhaushaltsverordnung	28 - 29
2.	Wesentliche Ziele und Strategien – Zukunftskonzept 2025	30 ff.
2.1	Grundlegende Ausführungen	30
2.2	Übersicht der einzelnen Maßnahmen	31 - 33
3.	Entwicklung Erträge / Aufwendungen Kreishaushalt	34 ff.
3.1	wesentliche Ertragspositionen	34 - 49
3.1.1	Allgemeine Kreisumlage	34 - 43
3.1.2	Jugendamtsumlage	44 - 46
3.1.3	Gesamtschulumlage	46 - 47
3.1.4	Zuweisungen nach dem GFG	47 - 49
3.2	wesentliche Aufwandspositionen	49 - 63
3.2.1	Landschaftsumlage	49 - 51
3.2.2	Personalaufwand	51 - 57
3.2.3	Entwicklung der Sozialhilfeaufwendungen	58 - 61
3.2.4	Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen	61 - 63
4.	Ergebnis- und Finanzplan 2019	64 ff.
4.1	Ergebnisplan 2019	64
4.2	Finanzplan 2019	64
4.3	Grafische Übersichten zu Ergebnis- und Finanzplan 2019	65 - 66
5.	Der Haushaltsausgleich / Ausgleichsrücklage	67 - 69
6.	wesentliche Investitionen	69 - 70
7.	Entwicklung Liquidität, Kassenkredite	70
8.	Belastung aus Eigenkapitalausstattung, Verlustübernahmen	71
9.	Wesentliche Veränderungen Gesamtergebnisplan	71 - 72
10.	Veränderung der Bereichsbudgets	72

1. Vorbemerkungen zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und zur Kommunalhaushaltsverordnung

Der Landtag NRW hat am 18.12.2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (**2. NKF WG NRW**) beschlossen. Das Gesetz ist im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.12.2018 verkündet worden und tritt – mit Ausnahme einzelner Artikel – bereits zum 01.01.2019 in Kraft. Darin werden zahlreiche Vorschriften der Gemeindeordnung, der Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung und weitere kommunalrechtliche Vorschriften geändert oder neu gefasst.

Die beschlossenen Änderungen berühren die Haushaltsplanung des Kreises Lippe für 2019 in finanzwirtschaftlicher Sicht aktuell nicht gravierend.

In weiterer Folge ist allerdings auch die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) durch die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (**KomHVO**) vom 12.12.2018 abgelöst worden. Diese tritt ebenfalls zum 01.01.2019 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige GemHVO außer Kraft.

Entgegen der ursprünglichen Planung und der Forderung der kommunalen Spitzenverbände beinhalten beide Regelungen keine Übergangsvorschriften und sind damit für den Haushalt 2019 bereits geltendes Recht. Unklar ist jedoch, wie Kommunen, die Ihren Haushalt 2019 noch im alten Jahr unter Berücksichtigung der alten Rechtslage eingebracht und beschlossen haben, mit diesen gesetzlichen Änderungen umzugehen haben und ob ggf. sogar ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss.

Der Haushaltsplanentwurf des Kreises Lippe 2019 wird am 21.01.2019 dem Kreistag vorgelegt, insofern sind sämtliche Planungen für den Haushalt zwangsläufig nach altem Haushaltsrecht vorgenommen worden, so dass die überraschend ohne Übergangsregelung in Kraft getretenen Neuregelungen nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden konnten. Auswirkungen auf die Haushaltsplanung oder den Haushaltsausgleich haben die Änderungen nach Ansicht der Verwaltung jedoch nicht.

Zu sämtlichen Änderungen liegen bisher zudem keine Anwendungserlasse des Ministeriums vor. U.a. die notwendigen Anlagen zum Haushalt sind in § 1 Abs. 2 KomHVO neu geregelt oder inhaltlich verändert worden. So ist nach Abs. 2 Ziffer 3 erstmals wieder ein Haushaltsquerschnitt der Erträge/Aufwendungen und Ein-/Auszahlungen auf Produktgruppen~~ebene~~ (**!!!**) vorzulegen, auch die Verpflichtungsermächtigungen sind einzubeziehen. Einen derartigen Querschnitt gab es zuletzt im kamerale Haushaltsrecht (vor NKF-Einführung).

Amtliche, zur Verwendung empfohlene Muster liegen bisher nicht vor, so dass auch die Softwareanbieter bisher nicht die Gelegenheit hatten, durch entsprechende Software-Updates die notwendigen Vorlagen in die Programme einzustellen. Zudem befindet sich die aktuelle Software beim KRZ in der Umstellung auf ein neues System, so dass die Nachpflege der Änderungen in die zur Ablösung stehende Software unklar ist.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 für den Kreis Lippe wird daher – auch in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht - zunächst mit den bisher üblichen Anlagen erstellt und zur Beratung vorgelegt. Sofern sich einzelne Punkte noch bis zur voraussichtlichen Beschlussfassung im März 2019 klären, werden die entsprechenden Anlagen nachgereicht. Entfallen ist dagegen die bisher nach § 1 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO zu erstellende Übersicht über die

Zuwendungen an **Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder**. Für das Budget 2019 ist die entsprechende Anlage zunächst noch beigelegt.

Der **Vorbericht** soll auch weiterhin gemäß § 7 KomHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage des Kreises sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Notwendige Aussagen und Gliederung des Vorberichts sind nunmehr aber detailliert in § 7 Abs. 2 KomHVO geregelt. Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

1. welche wesentlichen **Ziele und Strategien** die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,
2. wie sich die **wesentlichen Erträge, Aufwendungen**, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden,
3. wie sich das **Jahresergebnis** und das **Eigenkapital** im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,
4. welche **wesentlichen Investitionen**, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
5. wie sich der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der **Kredite zur Liquiditätssicherung** inklusive eines darzustellenden **Abbaupfades**,
6. wenn ein **Haushaltssicherungskonzept** aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,
7. welche **wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen** sich insbesondere aus der **Eigenkapitalausstattung** und der **Verlustabdeckung** für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus:
 - a) den **Sondervermögen der Kommune**, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b) den **Formen interkommunaler Zusammenarbeit**, an denen die Kommune beteiligt ist, und
 - c) den **unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen** der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Zu den angesprochenen Punkten hat der Kreis Lippe auch bisher im Vorbericht zum Haushalt schon ausführlich Stellung genommen, die Neuregelung der KomHVO macht diese vertiefende Darstellung nunmehr verpflichtend.

Die Regelungen zum **Stellenplan** (§ 8 KomHVO) sind inhaltlich unverändert.

2. Wesentliche Ziele und Strategien – Zukunftskonzept 2025

2.1. Grundlegende Ausführungen

Das **Zukunftskonzept Lippe 2025** ist mit Beschluss des Kreistages vom 27.03.2017 beschlossen worden. Dieses dient als Grundlage, um die Entwicklung im Kreis Lippe in den nächsten Jahren zielorientiert zu gestalten und den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. Das Handlungskonzept soll Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft geben wie die Bevölkerungsentwicklung, die große Anzahl von Migrantinnen und Migranten, die fortschreitende Globalisierung, die Veränderung der Arbeits- und Lebenswelt durch Digitalisierung und den Ressourcenverbrauch / Klimawandel. Hierzu wurden zehn Leitziele herausgearbeitet. Sie betreffen die Themen: Digitalisierung, Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsmarkt, Bildung, Mobilität, Gesundheit, Familie, Teilhabe, Dorfentwicklung sowie Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.

Das Zukunftskonzept Lippe 2025 ist als Prozess zu verstehen und insofern laufend zu konkretisieren und auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Bestehende Maßnahmen sind fortlaufend zu prüfen und fortzuentwickeln, auch neue Maßnahmen sind zu entwickeln und fortlaufend zu überprüfen. Nicht mehr notwendige oder nicht erfolgreiche Maßnahmen sind zu beenden. Entscheidend bei der Bewertung der Maßnahmen ist neben der Gesamtfinanzierbarkeit aller Dinge im Einzelnen ihr jeweiliger Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kreises Lippe.

Erste konkrete Umsetzungsmaßnahmen hat der Kreistag in seiner Sitzung am **16.10.2017** beschlossen, insoweit wird auf die **Beschlussvorlage 098.2/2017** verwiesen. Hier wurden zunächst 31 Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 beschlossen. Mit Beschluss vom **25.06.2018 – Beschlussvorlage 064/2018** - wurden vier weitere Maßnahmen durch den Kreistag beschlossen. Zwei weitere Maßnahmen wurden zwischenzeitlich mit Einzelbeschlüssen des Kreistages auf den Weg gebracht.

Parallel zur Einbringung des Haushalts 2019 werden die bereits beschlossenen 37 Maßnahmen und 3 weitere in einer separaten Beschlussvorlage (Vorlage 003/2019), in den Kreistag eingebracht. Alle sich daraus ergebenden Veränderungen und Auswirkungen wurden dargestellt und in den vorliegenden Haushalt eingebracht.

Die Auswirkungen des Zukunftskonzeptes Kreis Lippe 2025 sind - sowohl hinsichtlich der Stellen als auch der notwendigen Finanzmittel produktscharf in den Haushalt 2019 und die Finanzplanjahre eingeplant. Die finanziellen Auswirkungen bzw. Mehrbelastungen für den Kreishaushalt (nicht refinanzierter Personal- und Fachaufwand) sind in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst und belaufen sich derzeit auf rd. 2,2 Mio. €.

2.2. Übersicht der einzelnen Maßnahmen:

Lfd.-Nr.	Maßn.-Nr.	Beschreibung	Stellenbed. ZK Brutto 2019	Stellenbed. ZK Kreisverw. 2019	davon Mehrstellen STPI 2019	Deckung Haushalt Kreis Lippe
1	0.1.1	Einführung eines Business Intelligence (BI)	0,50	0,50	0,00	45.675 €
2	1.2.1	Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für Lippe	1,70	1,00	0,00	103.100 €
3	1.4.2	Open Data Strategie: Konzeption und Umsetzung der Online-Bereitstellung offener Daten	1,00	1,00	0,00	58.700 €
4	1.4.1	Ausbau Online-Dienstleistungen	4,12	4,12	3,12	289.510 €
5	2.1.4	Innovationsstrategie Lippe (Entwicklungskerne InnovationCampus Lemgo, CrativCampus Detmold, Innovationszentrum Dörentrup und andere)	0,00	0,00	0,00	70.000 €
6	2.1.6	Einrichtung eines Zentralen Fördermittelmanagements	1,00	1,00	0,00	99.700 €
7	2.3.2	Erstellung eines Konzeptes zur Unternehmensansiedlung (im Rahmen der Strategie für Standort- / Regionalmarketing)	1,65	1,00	0,50	125.450 €
8	3.3.1	Aufbau eines ‚Zweiten Arbeitsmarktes‘ für Langzeitarbeitslose	3,00	3,00	3,00	39.626 €
9	3.4.3	Rechtskreisübergreifenden Gesamtsteuerung ‚Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten‘	5,20	0,00	-1,00	- €
10	4.4.1	Lernfabrik 4.0 – Der digitalen Zukunft vernetzt begegnen	1,50	0,00	0,00	95.233 €
11	4.4.3	KMUaktiv – Zukunft Digitalisierung: Analyse von Veränderungsbedarfen in ausgewählten Ausbildungsberufen / Aufbau von Unterstützungsstrukturen	3,75	0,00	0,00	- €
12	4.4.2	Entwicklungswerkstatt Bildung und Medien	3,00	0,50	0,50	66.050 €
13	4.3.2	Jugend hat Zukunft - Integriertes Übergangssystem Schule-Beruf für Lippe	4,00	0,00	0,00	121.004 €
14	5.1.2	Entwicklung von Schnellbusachsen mit garantierten Qualitätsmerkmalen	0,00	0,00	0,00	- €
15	5.3.2	Straßenentwicklungsplan	0,50	0,00	0,00	54.050 €
16	5.4.1	Forschungsprojekt: Postfossile Mobilität	0,00	0,00	0,00	40.000 €
17	5.1.1	Mobilstationen	0,00	0,00	0,00	- €
18	6.2.5	Konzeption und Umsetzung eines Gesundheitszentrums (Pilot) im ländlichen Raum	0,50	0,00	0,00	50.000 €
19	6.1.7	Schaffung eines zentralen Schulstandorts Pflege	0,00	0,00	0,00	- €
20	7.1.1	Aufbau einer Hilfe- und Leistungssteuerung und eines Quartiersmanagements; Konzeptentwicklung und exemplarische Umsetzung	1,00	1,00	0,30	88.100 €
21	7.1.3	Teilnahme an der NRW Initiative: Kein Kind zurücklassen – KeKiZ	0,77	0,00	0,00	32.864 €
22	7.3.3	Teilnahme am Bundesprogramm ‚Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien‘	0,50	0,50	0,00	16.311 €
23	8.1.5	NRW-Modellprojekt ‚Einwanderung gestalten NRW‘ – Entwicklung eines kreisweit einheitlichen Einwanderungsmanagements	2,00	0,00	0,00	- €
24	8.3.1	Durchführung einer Zukunftswerkstatt – Erarbeitung von zukunftsorientierten Strategien zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	0,00	0,00	0,00	1.500 €
25	8.1.2	Etablierung der Programme Rucksack KiTa und Rucksack Schule in allen lippischen Kommunen	2,00	0,00	0,00	16.700 €
26	9.3.3	Dorferhaltungs- und Dorfentwicklungsstrategie Lippe + Fortführung SCS	2,50	1,00	0,00	96.732 €
27	9.1.6	Initiierung und Aktivierung eines Bündnisses für Wohnen im ländlichen Raum	0,50	0,50	0,00	50.000 €
28	10.2.2	FIL 2025 Flächen-Innovation-Lippe – Masterplan für die nachhaltige Transformation des ländlichen Raumes an aktuelle und zukünftige Herausforderungen	0,25	0,00	0,00	70.000 €
29	10.3.2	Pilotprojekt: Kreislaufwirtschaft Cradle to Cradle als lippische Innovation	0,10	0,00	0,00	40.000 €
30	10.5.1	Biodiversitätsstrategie ‚Lebendige Vielfalt Lippe 2025‘ - Erstellung und Umsetzung einer Biodiversitätsstrategie	1,50	0,00	0,00	65.000 €
31	10.1.1	Masterplan 100% Klimaschutz einschließlich Umsetzungspaket Li_Rek	5,50	1,50	1,50	83.991 €
32	2.4.5	Nachhaltige Qualitätsverbesserung und Modernisierung der touristischen Wanderinfrastruktur in Lippe – ‚Qualitätswanderregion Wanderbares Deutschland‘	1,50	0,00	0,00	286.667 €
33	2.4.6	LippeCARD	0,00	0,00	0,00	- €
34	5.3.4	Gemeinschaftsprojekt zum Ausbau einer Haupttrutenverbindung für den Radverkehr zwischen dem westlichen Kreisgebiet Lippes und der Stadt Bielefeld	0,15	0,00	0,00	- €
35	10.4.5	Clusterstudie Regionalvermarktung im UrbanLand	0,10	0,00	0,00	40.000 €
36	10.1.7	Vom Archäologischen Freilichtmuseum und Naturschutzgroßprojekt zum UR.LAND	0,00	0,00	0,00	- €
37	10.3.1	Nachhaltige Verwaltung im Kreis Lippe	1,25	0,00	0,00	- €
38	6.3.1	Aufschaltung der Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die Leitstell des Kreises Lippe	4,00	4,00	4,00	33.600 €
39	9.1.8	Work & Care	1,00	1,00	1,00	9.280 €
40	9.1.9	REBIRTH - Bewegungsprogramm zur Förderung der kindlichen Gesundheit	1,00	0,75	0,75	2.070 €
GESAMT			57,04	22,37	13,67	2.186.774 €

Gesamtpersonalbedarf für 40 Maßnahmen:	57,04 Stellen
davon in den Beteiligungen	6,75 Stellen
davon Umschichtungen	27,92 Stellen
Bereits 2018 eingerichtet	8,70 Stellen
Neueinrichtung Kreishaushalt 2019	13,67 Stellen
Mehraufwand Personal- und Sachkosten:	4.492,8 T€
Mehraufwand Fachkosten:	9.963,3 T€
Umschichtung Personal- und Sachkosten:	2.144,5 T€
Mehrerträge:	2.169,4 T€
Fördermittel / Dritte:	7.765,8 T€
Deckung Beteiligungen:	266,5 T€
<u>Nettomehraufwand ZK 2025:</u>	<u>2.186,7 T€</u>

Anmerkungen

Die Auswirkungen auf Stellenplan und Personalkosten wurden im Bruttoprinzip dargestellt:

1. Zunächst wurde der zur Umsetzung kalkulierte Personalbedarf beim Kreis, den Sondervermögen oder den Beteiligungen geschätzt, sodann welches bereits vorhandene Personal dazu eingesetzt werden kann, schließlich welches Personal entweder bei der Kreisverwaltung, den Sondervermögen oder Beteiligungen zusätzlich eingesetzt werden muss. Entsprechend wurden die Personalaufwendungen dargestellt, wobei nicht spitz gerechnet, sondern die sich nach dem entsprechenden KGSt-Gutachten ergebenden durchschnittlichen Personalkosten und Arbeitsplatz-Sachkosten zugrunde gelegt.
2. Hierdurch können sich in der konkreten Haushaltsplanung und der Haushaltsausführung Abweichungen ergeben, sofern Stellen erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden, oder die tatsächlich entstehenden Personalaufwendungen eine andere Höhe haben.
3. Sofern eine Förderung oder Kostenbeteiligung angenommen wird, wurde der sich nach dem jeweiligen Programm oder Förderantrag ergebende v.H.- Satz zugrunde gelegt, sofern nicht bereits ein Förderbescheid vorliegt. Auch hier kann es zu Änderungen bei den tatsächlichen Förderbeträgen kommen, da die Modalitäten in den Programmen unterschiedlich sind und auch dort teilweise spitz und teilweise pauschal gerechnet wird. Entscheidend hierzu ist, dass alle Maßnahmen mit Fördermitteln allesamt nur dann umgesetzt werden sollen, wenn die Fördermittel auch bewilligt werden, es sei denn, der Kreistag beschließt eine Umsetzung auch ohne Fördermittel oder später die Umsetzung aufgrund einer separaten Vorlage.
4. Verwaltungsgemeinkosten wurden nicht einbezogen, da sich diese in der Regel nicht proportional verhalten sondern sprungfix sind.

Schnittstellen

Bereits bei der Aufstellung des Zukunftskonzeptes hat sich herausgestellt, dass Leitziele und Handlungsfelder nicht isoliert voneinander zu betrachten sind, sondern zahlreiche

Verknüpfungen bestehen. Dies hat sich nach einem Jahr Umsetzung bestätigt und soll anhand der folgenden drei exemplarisch genannten Leitziele verdeutlicht werden:

Digitalisierung

Alle Maßnahmen, die sich mit dem Thema innere und äußere Digitalisierung beschäftigen, haben nicht nur miteinander zu tun, sondern auch mit zahlreichen anderen Maßnahmen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Mobilität, Quartier und ländlicher Raum.

Wirtschaftsentwicklung

Alle Maßnahmen, insbesondere Innovation Campus Lemgo und Kreativ Campus Detmold und Wirtschaftsförderungskonzept, haben starke Bezüge zu Bildung, Mobilität und Arbeitsmarkt.

Natur-, Umwelt-, und Klimaschutz

Hier bestehen starke Bezüge zur Entwicklung des ländlichen Raums, zur Mobilität und zum Wirtschaftsstandort. Beispielsweise hat die Klimaschutz- und die Mobilitätsstrategie des Kreises Lippe auch einen sehr großen Anteil daran, dass der vom Kreis Lippe gestellte Teilnahmeantrag auf Förderung aus dem Klimaschutzprogramm des Landes NRW mit einer hohen Summe erfolgreich war.

Konsequenzen

Die Vernetzung der Ziele untereinander zeigt jedoch auch, dass die künftigen Aufgaben, denen Kommunalverwaltungen auch in Lippe gegenüberstehen, nicht mehr allein in klassischem Abarbeiten von Gesetzen und Verordnungen, sondern nur durch Kreativität, Innovation und vernetztes Denken und Handeln erfolgreich erledigt werden können. Dieses bedarf aber anderer

- Strukturen und Planungsprozesse auch bei der Erledigung unserer Pflichtaufgaben,
- Strukturen in der Kommunikation und Zusammenarbeit mit unseren kommunalen Partnern und sonstigen Dritten Akteuren,
- Sichtweisen und Prozesse der Erledigung unsere Pflichtaufgaben gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern, unseren Kundinnen und Kunden.

Letztlich muss es unser Ziel sein, das Anliegen unserer Kundinnen und Kunden in den Focus zu stellen und dafür zu sorgen, dass es in immer komplexer werden Problemlagen bei auch immer komplizierter werdenden Gesetzen, die Lösung für den Kunden Ziel aller Bestrebungen ist. Bei zahlreichen der im Zukunftskonzept dargestellten Ziele, Handlungsfeldern und Maßnahmen ist die Ganzheitlichkeit sowohl Mittel als auch Ziel des Handelns.

Der erste Schritt ist auch bei dem Haushaltsaufstellungsverfahren erfolgt. Bereits zum zweiten Mal liegt neben dem klassischen Haushaltsplan auch der zeitgleich überarbeitete Maßnahmenplan zur strategischen Zielplanung mit dem 'Zukunftskonzept Kreis Lippe 2025' vor. Der Prozess der strategischen Zielplanung (Top Down) wird hier mit dem Prozess der laufenden Haushaltsplanung (Bottom Up) zusammengeführt. Operative und strategische Zielplanung werde an einer Stelle zusammengeführt und durch das Haushaltswerk auch für Verwaltung und Politik verbindlich.

3. Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen Kreishaushalt

3.1. Wesentliche Ertragspositionen:

Der Kreishaushalt ist im Wesentlichen durch Umlagen und Zuweisungen Dritter refinanziert, im Übrigen stehen in gewissem Umfang Gebührenerträge zur Verfügung. Die wesentlichen Erträge werden nachstehend kurz dargestellt.

3.1.1. Allgemeine Kreisumlage

Die allgemeine Kreisumlage 2019 wird mit **203.662,5 T€** eingeplant und **steigt** damit gegenüber dem Vorjahr um **9.162,5 T€**. In Höhe von 4,3 Mio. € (vgl. nachstehend) ist diese Steigerung auf eine Umfinanzierung der Kostenerstattung Bundesteilhabegesetz zurückzuführen.

Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage beträgt bei Umlagegrundlagen von 530.350 T€ (Vorjahr: 497.112 T€) **38,402 %** (2018: 39,126 %).

Der **Hebesatz kann** damit – trotz der absolut deutlichen Umlagesteigerung - **gegenüber dem Vorjahr um 0,724 Hebesatzpunkte gesenkt** werden.

Alle nachstehend erläuterten Umlagen wurden auf **Grundlage der 1. Modellrechnung zum GFG 2019** berechnet. Der Landeshaushalt wurde am 12.12.2018 beschlossen, bisher liegt die endgültige GFG-Festsetzung 2019 noch nicht vor. Sich ggf. noch ergebende Veränderungen bei den Umlagegrundlagen oder den GFG-Zuweisungen sind daher zu einem späteren Zeitpunkt in den Haushaltsplanentwurf einzuarbeiten und im Rahmen der vorgesehenen Beschlussfassung des Kreishaushaltes in der Kreistagssitzung am 25.03.2019 zu berücksichtigen.

Die Ermittlung des Umlagebetrages richtet sich nach § 56 Kreisordnung NRW. Der Kreis Lippe praktiziert seit 1998, unbeschadet der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Ermittlung und Festsetzung des Umlagebetrages, mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein besonderes Beratungs- und Berechnungsverfahren zur allgemeinen Kreisumlage, welches zwischenzeitlich mehrfach angepasst wurde.

Bereits bei Beratung zur Kreisumlage 2018 wurde diskutiert, sich möglichst auf ein neues Berechnungsmodell zu verständigen, was sowohl den Interessen des Kreises Lippe als auch der Städten und Gemeinden gerecht wird. Hierzu wurden in einem internen Gremium vom Kreis Lippe erarbeitete Vorschläge bewertet und diskutiert. Zielrichtung der Gespräche war es, sowohl den Kommunen als auch dem Kreis Lippe eine gewisse Planungssicherheit hinsichtlich der Umlageentwicklung zu verschaffen, andererseits aber auch einen gewissen Bestand der Ausgleichsrücklage auf Kreisseite für Budgetschwankungen

dauerhaft zu erhalten. Hierfür ist es allerdings unabdingbar, die tatsächliche Budgetentwicklung weiter im Blick zu behalten. Der Arbeitskreis Kreisumlage hat sich sodann in zwei Sitzungen mit dem Modell befasst und den Gremien des Kreises und der Städte und Gemeinden folgende Rahmenbedingungen vorgeschlagen:

Inhalt

1. Der neue Ansatz gilt auf der **Basis Zahlbetrag Kreisumlage 2018** zunächst für die Jahre 2019, 2020 und 2021. Ausgangsgröße aller Betrachtungen ist damit der bisherige Umlagezahlbetrag in Höhe von **194,5 Mio. €** und ein Bestand der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **17,4 Mio. €** (Annahme war dabei: 2018 keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich notwendig).
2. Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 steigt die Kreisumlage jeweils gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um **2,5 v.H.**
3. Die Berechnung der voraussichtlichen Haushaltsentwicklung in den Finanzplanjahren basiert dabei auf der Grundlage mehrerer Risikoszenarien zur Fortentwicklung der Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung langjähriger Erfahrungswerte. Diese Szenarioberechnungen ermöglichen Aussagen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Annahmen
 - a. zur Entwicklung der gesamten Aufwendungen und Erträge nach Hauptgruppen und der Kreisumlage für den Haushaltsausgleich
 - b. und sodann die Auswirkung dieses Modells auf die Höhe der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2019-2021
4. Alleiniger Maßstab ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich. Es wird angestrebt, dass die Ausgleichsrücklage in dem Planungszeitraum 2019 - 2021 in etwa das Niveau des Jahres 2018 mit rd. 15 Mio. € konstant beibehält, jedoch schwanken kann. Als Schwankungskorridor wird der Bereich von 10 Mio. € (unterer Wert) bis 20 Mio. € (oberer Wert) festgelegt. Bleibt die Ausgleichsrücklage erkennbar innerhalb dieser Bandbreite, erfolgt in dem Planungszeitraum keine weitere Anpassung des Veränderungssatzes. Verändert sich die Ausgleichsrücklage erkennbar unter bzw. über die Schwellenwerte, verständigen sich Kreis und Kommunen über eine entsprechende Anpassung des Steigerungssatzes der Kreisumlage.
5. Für die teilweise Umstellung der Bundesentlastung für die Kosten der Eingliederungshilfe (Verringerung der SGB II-Erstattung Kreis – Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Städte und Gemeinden) erhöht sich die Kreisumlage zusätzlich zu der vereinbarten prozentualen Steigerung um einen weiteren Betrag in Höhe von 4,3 Mio. €. Diese Erhöhung ist in den Finanzplanungsjahren weiter angenommen worden, da der weitere Ausgang der Kostenerstattungsregelung auf Bundesebene offen ist. Sollte es wider Erwarten zu einer Einigung dergestalt kommen, dass die SGB II – Erstattung bundesweit auch auf über 50 % steigen darf und daraufhin die Umsatzsteuererstattung im Bundeshaushalt wieder zurückgenommen wird,

muss eine Anpassung erfolgen. Derartig schwerwiegende, grundlegende und unvorhersehbare weitere Änderungen, insbesondere bei kommunalen Umverteilungen müssen zu einer Anpassung der Verständigung führen. Ansonsten verbleibt es bei der Regelung.

6. Das Modell wird jährlich aufgrund der Rechnungsergebnisse des Vorjahrs und der Hochrechnung des laufenden Jahres überprüft.

Rechenmodell

Der folgende Screenshot zeigt zusammengefasst im Ausgabemodul alle Komponenten des aktuellen Rechenschemas (Basis: 194,5 Mio. € Kreisumlage, zzgl. 4,3 Mio. € Umschichtung SGB II; Risikoszenario 1 mit einer geringeren Schwankungsbreite der Aufwendungen und Erträge):

Im **oberen Teil** sind die verschiedenen Entwicklungen der Kreisumlage in der konkreten Finanzplanung unter Annahme eines historischen Steigerungssatzes und unter Berücksichtigung der drei Risikoszenarien dargestellt

Im **unteren Teil** ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage, unter Berücksichtigung der im oberen Teil berechneten Szenarien dargestellt.

Risikozenario 1									
Entwicklung Kreisumlage	2018		2019		2020		2021		
	€	%	€	%	€	%	€	%	
FPJ	194.500.000	-1,93%	200.562.403	3,12%	204.751.668	2,09%	205.684.832	0,46%	
Historie	194.500.000	-1,93%	201.400.071	3,55%	208.544.928	3,55%	215.943.256	3,55%	
real case	194.500.000	-1,93%	201.757.324	3,73%	206.364.178	2,28%	210.410.103	1,96%	
best case	194.500.000	-1,93%	198.650.168	2,13%	200.035.153	0,70%	200.740.703	0,35%	
worst case	194.500.000	-1,93%	204.864.480	5,33%	212.693.615	3,82%	220.080.459	3,47%	
Vorschlag AK Kreisumlage	194.500.000		203.662.500	2,50%	208.754.063	2,50%	213.972.914	2,50%	
altes Modell	197.300.000		200.500.000	1,62%	206.200.000	2,84%	210.000.000	1,84%	
Annahme: Keine Entnahme JR 2018	2.809.000								
Entwicklung Ausgleichsrücklage									
FPJ	17.445.112		17.445.112		17.445.112		17.445.112		
Vorschlag AK Kreisumlage / FPJ	17.445.112		20.545.209		24.547.604		32.835.686		
Vorschlag AK Kreisumlage / Historie	17.445.112		19.707.542		19.916.676		17.946.335		
Vorschlag AK Kreisumlage / real	17.445.112		15.050.289		13.140.173		12.402.984		
Vorschlag AK Kreisumlage / best	17.445.112		18.157.445		22.576.354		31.508.565		
Vorschlag AK Kreisumlage / worst	17.445.112		11.943.132		3.703.580		-6.703.965		
Umverteilung KE SGB II / Umsatzsteuer Kommunen					4.300.000				

Die im Hintergrund laufenden Rechenprozesse beruhen auf folgender Szenarioübersicht:

Entwicklung Haushaltsdaten Kreis	FPJ			Historie 2008-2017	Szenarioanalysen		
	2019	2020	2021		RC 2019-2021	BC 2019-2021	WC 2019-2021
Gesamtaufwendungen	2,10%	2,09%	1,83%	4,29%			
davon Personal	1,02%	1,05%	1,37%	6,17%	2,50%	2,00%	3,00%
davon Soziale Leistungen	0,88%	1,86%	1,78%	3,67%	1,50%	1,00%	2,00%
davon Jugendhilfe	2,55%	1,93%	2,18%	7,24%	1,50%	1,00%	2,00%
davon LWL	4,27%	2,89%	1,72%	4,53%	1,50%	1,00%	2,00%
davon Zinsen	3,35%	1,58%	3,36%	-5,35%	0,50%	0,00%	1,00%
davon Zuf. an Eigenbetriebe	1,64%	4,09%	3,82%	-0,14%	Plan	Plan	Plan
davon Transfera. Beteilig.	-0,41%	0,30%	0,26%	5,62%	0,50%	0,00%	1,00%
davon restl. Aufwendungen	4,29%	2,93%	1,30%	13,80%	Plan	Plan	Plan
Gesamterträge	2,71%	2,09%	1,83%	4,91%			
davon Schlüsselzuweisungen	2,11%	6,40%	8,00%	1,88%	3,00%	4,00%	2,00%
davon Jugendamtsumlage	5,35%	4,76%	4,19%	5,15%	1,50%	1,00%	2,00%
davon Kreisumlage	3,12%	2,09%	0,46%	3,55%	Ausgl.	Ausgl.	Ausgl.
davon rest. Zuwendungen	-0,31%	5,77%	4,23%	18,81%	1,50%	2,00%	1,00%
davon zus. Landeserst.	0,00%	0,00%	0,00%	-8,11%	Plan	Plan	Plan
davon Kostenerstattungen	2,83%	-1,51%	0,49%	5,87%	1,50%	2,00%	1,00%
davon Leistungsentgelte	3,34%	0,05%	0,04%	6,21%	1,50%	2,00%	1,00%
davon Zuwend. Beteiligungen	0,00%	0,00%	0,00%	3,23%	0,50%	0,00%	1,00%
davon Finanzerträge	-0,96%	-0,38%	-0,29%	8,09%	1,50%	2,00%	1,00%
davon restl. Erträge	-2,60%	0,03%	-0,08%	3,55%	Plan	Plan	Plan

Bewertung

Der neue Rechenansatz ist nach außen hin viel einfacher als der alte, in welchem zahlreiche Haushaltsansätze des Kreishaushaltes teilweise über Jahre miteinander verglichen werden mussten. Dieses Verfahren war an und für sich transparent, da alle wesentlichen Ansätze auf den Tisch kamen, letztlich für die Kommunen dennoch eine ‚Black Box‘. An der Transparenz wird es auch künftig nicht mangeln, da der Kreis auch künftig in den Gesprächen mit den Kommunen die wesentlichen unterjährigen Entwicklungen wie auch die Planungen für das kommende Haushaltsjahr kommunizieren wird. Nun wird jedoch daneben auch die strategische Haushaltsplanung im Sinne der zur Berechnung der Umlage angewandten Risikoszenarien fortgeschrieben. Daher wird die Haushaltsentwicklung quasi von zwei Seiten betrachtet. Wir meinen, hiermit zum einen gute Voraussetzungen für Transparenz und Zusammenarbeit mit den Kommunen und zum anderen auch für den Kreistag einen politischen Rahmen für künftige Handlungsspielräume geschaffen zu haben. Die politische, nicht die rechtliche, Selbstbindung für drei Jahre, welche der Beschluss des neuen Ansatzes durch den Kreistag bedeutet, ist aber gar kein Vabanque – Spiel, da die Rahmenbedingungen klar sind und damit die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Kreises Lippe zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist.

Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Kommunen

Durch das 2012 in Kraft getretene **Umlagengenehmigungsgesetz** ist u.a. die kommunale Beteiligung bei der Aufstellung und der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes neu geregelt und ausgeweitet worden. Nach § 56 Abs. 1 KrO NRW er-

folgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Wesentliche Eckdaten zum Kreishaushalt 2019 und die voraussichtliche Entwicklung der Umlagen sind den Kommunen mit **Schreiben vom 07.12.2018** angezeigt worden.

Nach § 56 Abs. 2 KrO NRW werden Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der **Benehmensherstellung** dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Mit dem Benehmensschreiben wurde den Kommunen Gelegenheit zur Anhörung gegeben, Stellungnahmen zur beabsichtigten Festsetzung der Kreisumlagen sind bisher nicht eingegangen. Für die vorgesehene beschlussfassende Kreistagssitzung am 25.03.2019 wird den Kommunen – als gesonderter Tagesordnungspunkt – ein entsprechendes Anhörungsrecht eingeräumt.

Das mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz seinerzeit eingeführte erneute Anhörungsverfahren der Kommunen bei der Aufsichtsbehörde (§ 56 Abs. 2 Satz 4 KrO NRW) wurde zur Straffung des Verfahrens mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wieder abgeschafft, der vg. Satz 4 wurde ersatzlos gestrichen.

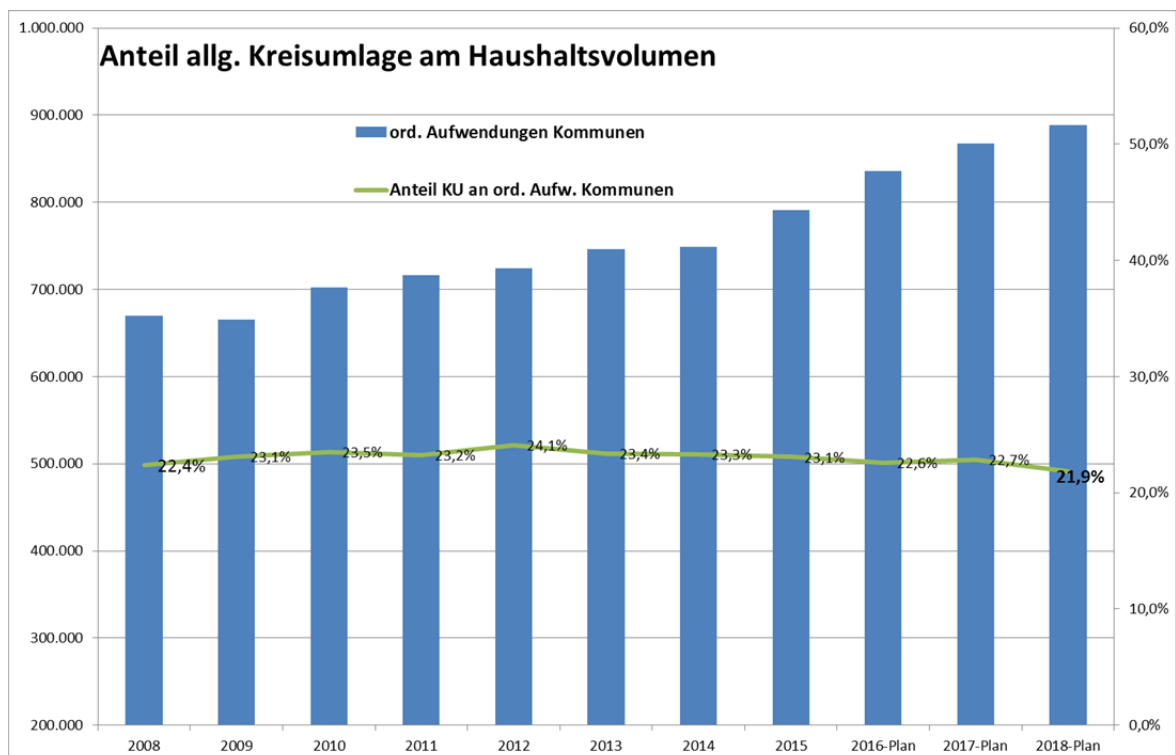
Entwicklung der kommunalen Haushalte / Haushaltsvergleich

Die Entscheidung über die Festsetzung der Kreisumlage bedarf einer Abwägung des erforderlichen Finanzbedarfes des Kreises und der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Hierzu ist es zwingend erforderlich, auch auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen einzugehen. Die individuelle Situation einzelner Kommunen kann allerdings von der hier geforderten Durchschnittsbetrachtung erheblich abweichen. Das gesetzliche Berechnungssystem zur Kreisumlage federt dies – wenn auch mit zeitlichem Verzug - ab. Denn die Kreisumlagen werden konkret nach der Umlagekraft einer Gemeinde, also im Wesentlichen ihrer Steuerkraft berechnet. Auch die staatlichen Zuweisungen folgen diesem Prinzip. Wenn auch hier, wie später im Abschnitt Schlüsselzuweisungen dargestellt wird, erhebliche und nicht gerechtfertigte und nicht hinnehmbare Umverteilungen zwischen dem Kreisraum und dem kreisfreien Raum stattfinden.

Hinzugekommen ist eine für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden außerordentlich hilfreiche Neuregelung in § 37 Abs. 5 KomHVO, wonach ab 2019 im Jahresabschluss Rückstellungen für aufgrund höherer Steuereinnahmen des laufenden Jahres in der Zukunft erwartete höhere Kreisumlagen gebildet werden können. Damit können Kommunen, die aufgrund eines gegenüber den anderen Kommunen überdurchschnittlichen Steueranstiegs damit rechnen müssen im Folgejahr auch mit einem überdurchschnittlichen Anstieg der Umlage rechnen müssen, hierfür in dem jeweiligen Jahr einen Teil der Steuereinnahmen den Rückstellungen zuführen.

Die Kreisumlage stellt zwar regelmäßig die größte Einzelposition in den gemeindlichen Haushalten dar, ihr Anteil am Gesamtaufwandsvolumen der Kommunen ist jedoch in den letzten Jahren leicht rückläufig und sinkt auch 2018 weiter. Da dem Kreis Lippe noch nicht alle kommunalen Haushalte des Jahres 2019 vorliegen, kann ein Vergleichswert für 2019 noch nicht ermittelt werden. Folgende Aussagen für die Jahre 2014 - 2018 (Ansatz) lassen sich hierzu treffen:

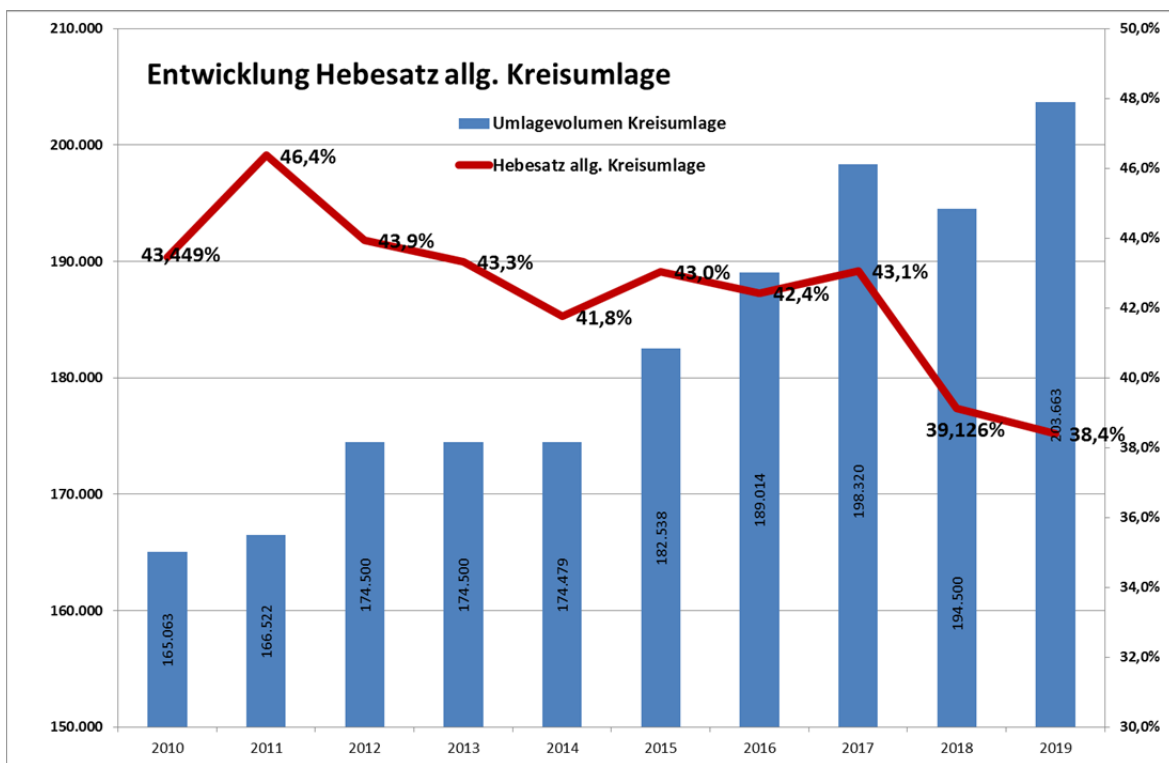
1. Die Kreisumlage ist in den Jahren 2014-2018 um **20,0 Mio. € (+11,5%)** gestiegen
2. Die gemeindlichen ordentlichen Aufwendungen sind von 2014 -2018 um **140,1 Mio. € = + 18,7 %** gestiegen.
3. Der Anteil der Kreisumlage an den Aufwandssteigerungen der Kommunen betrug somit **14,3%**.
4. Damit ist festzuhalten, dass die Kreisumlage zwar ein wesentlicher Faktor für die kreisangehörigen Kommunen ist, aufwandsseitig sie aber unterproportional zu anderen Aufwandsarten gestiegen ist.



Die vorstehende Grafik zeigt nochmals, dass sich der Anteil der Kreisumlage an den kommunalen Aufwendungen in den letzten 11 Jahren relativ konstant immer zwischen etwa 22 und 24 % bewegt hat. 2018 konnte der niedrigste Wert in der dargestellten Zeitreihe mit 21,9 % erreicht werden.

Die Hebesatzentwicklung in den letzten Jahren

Nachfolgende Darstellung zeigt im Jahre 2010-11 den starken Anstieg des Hebesatzes auf über 46 % (2008 = 39,3%) aufgrund des Absinkens der gemeindlichen Steuereinnahmen im Rahmen der Bankenkrise 2008/09, in der Folge bei gleichbleibendem Umlagebetrag in den Jahren 2010-2012 ein Absinken aufgrund wieder steigender Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und in der Folge zwischen 2013 und 2017 eine Seitwärtsbewegung bei rd. 43 % Hebesatz. Das jetzige Absinken ist durch einen - gegenüber den Finanzplanungen der Vorjahre - geringeren Anstieg der Netto-Soziallasten einschließlich der Landschaftsumlage und einen starken Anstieg der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen begründet.



Der Anteil der Kreisumlage an den Kreiserträgen

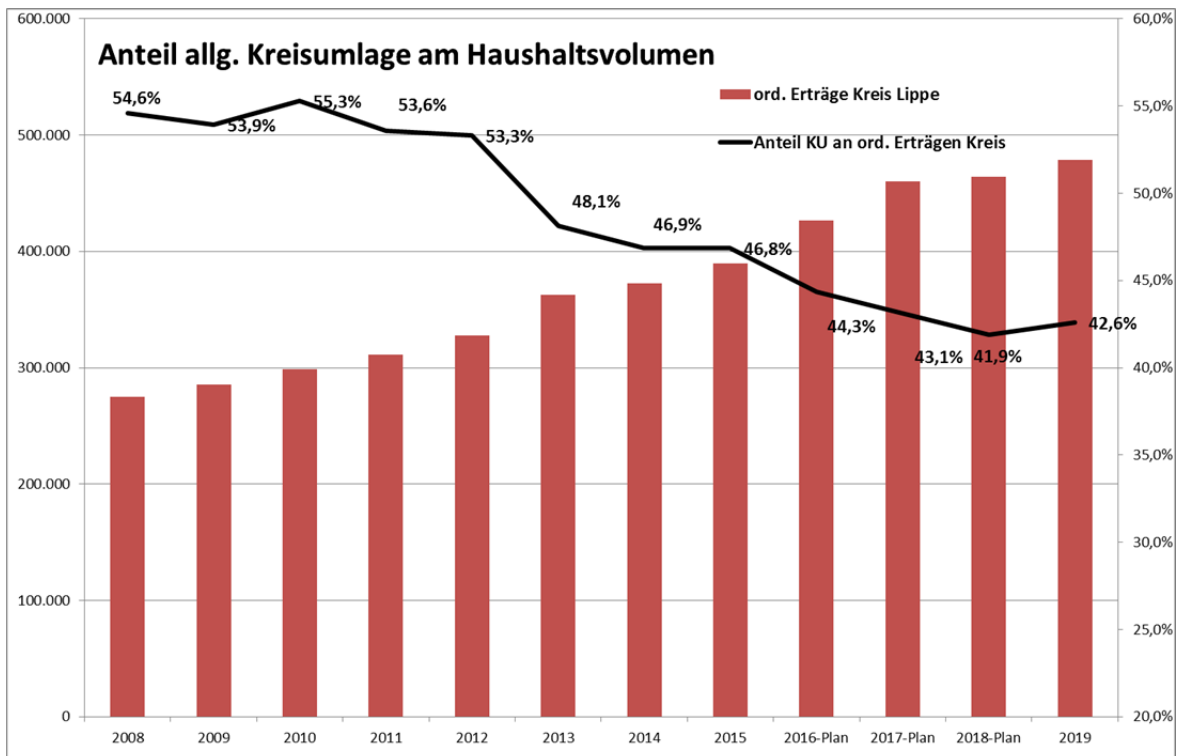
Auch der Anteil der Kreisumlage am Kreishaushalt ist in den letzten Jahren kontinuierlich und deutlich gesunken und im Wesentlichen auf die gestiegenen Zuschüsse im Sozial- und Jugendhilfebereich zurückzuführen. Dennoch verfügen Kreise anders als Städte und Gemeinden nach wie vor über keine eigenen allgemeinen Steuereinnahmen. Auch die Bundeserstattungen als Entlastung für den Anstieg der Eingliederungshilfe, welche Kreise und kreisfreie Städte in NRW entweder direkt selbst tragen oder über die Umlage an die Landschaftsverbände in Münster und Köln, fließen den Kreisen nur teilweise zu, und zwar über eine erhöhte Bundeserstattung nach § 46 SGB II. Auch die Dotation des Kreistopfes bei den Schlüsselzuweisungen berücksichtigt nicht annähernd, dass es im Kreisraum die Kreise sind, welche die gesetzlich festgelegten Aufwendungen für die allergrößten Teile des Sozialbereichs tragen und nicht die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Daher wird, solange dies nicht geändert ist, die Kreisumlage **unabhängig vom gewählten**

Berechnungsverfahren die Netto-Veränderungen im Sozialbereich mit entsprechend hohen Beträgen auch künftig zwingend abdecken müssen.

Hinsichtlich der Bundeserstattungen stößt dies weiterhin - wie das aktuelle Beispiel SGB II; § 46 zeigt - an verfassungsrechtliche Grenzen. Es ist dem Bund nicht erlaubt, den Kommunen direkte Mittel außerhalb bestimmter im Grundgesetz genannter Bereiche zuzuweisen. Wenn ein Bundesgesetz wie das SGB II eine Kostenerstattung an Kommunen vorsieht, dann führt die Überschreitung der 50% - Grenze zum Wechsel der Zuständigkeit: aus einer kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe wird eine staatliche Bundesauftragsangelegenheit, wie die vor Jahren erfolgte Übernahme der Grundsicherung nach SGB XII zeigt. Der Weg des Geldes geht anstelle dessen nicht direkt zu den Kommunen, sondern indirekt über die Länder (Umsatzsteuer und Länderfinanzausgleich) und über die gemeindlichen Anteile an den Steuern.

Insgesamt ist es unverständlich, dass es auch nach mehreren Jahren nicht gelingen will, einen rechtskonformen aufwandsbezogenen Erstattungsweg der Bundesentlastung für die Kosten der Eingliederungshilfe zu finden, der zur Zeit nicht belastungskonform über die Kostenerstattung für die Leistungen der Grundsicherung abgewickelt wird.

Mit der Umverteilung der SGB II – Erstattung im Bundeshaushalt hin zum gemeindlichen Umsatzsteueranteil ist auch der in 2019 wieder leicht auf 42,6 % ansteigende Prozentanteil zu erklären. In Höhe von 4,3 Mio. € absolut resultiert die Umlageanpassung 2019 – wie dargestellt – aus einer weiteren Umstellung der Bundesentlastung für die Kosten der Eingliederungshilfe (Verringerung der SGB II-Erstattung Kreis – Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Städte und Gemeinden um landesweit rd. 1 Mrd. €). Ohne diesen Sondereffekt wäre – trotz der vereinbarten Steigerung um 2,5% bzw. absolut 4.862 T€ - der Anteil der Kreisumlage an den Kreiserträgen mit 41,7 % auch weiterhin rückläufig gewesen.



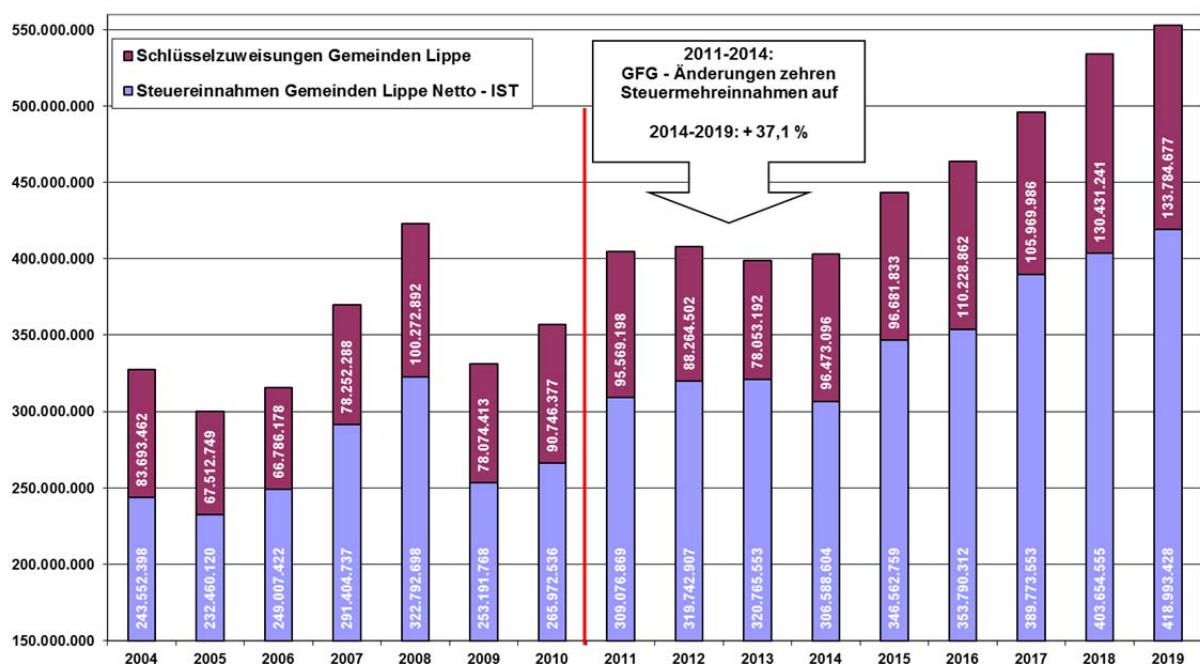
Entwicklung der Steuererträge Städte und Gemeinden

Die kommunalen Haushalte werden ertragsseitig im Wesentlichen durch die Entwicklung der Steuererträge beeinflusst. Darstellt wird nachstehend die Entwicklung der kommunalen Schlüsselzuweisungen und Steuererträge in den letzten Jahren.

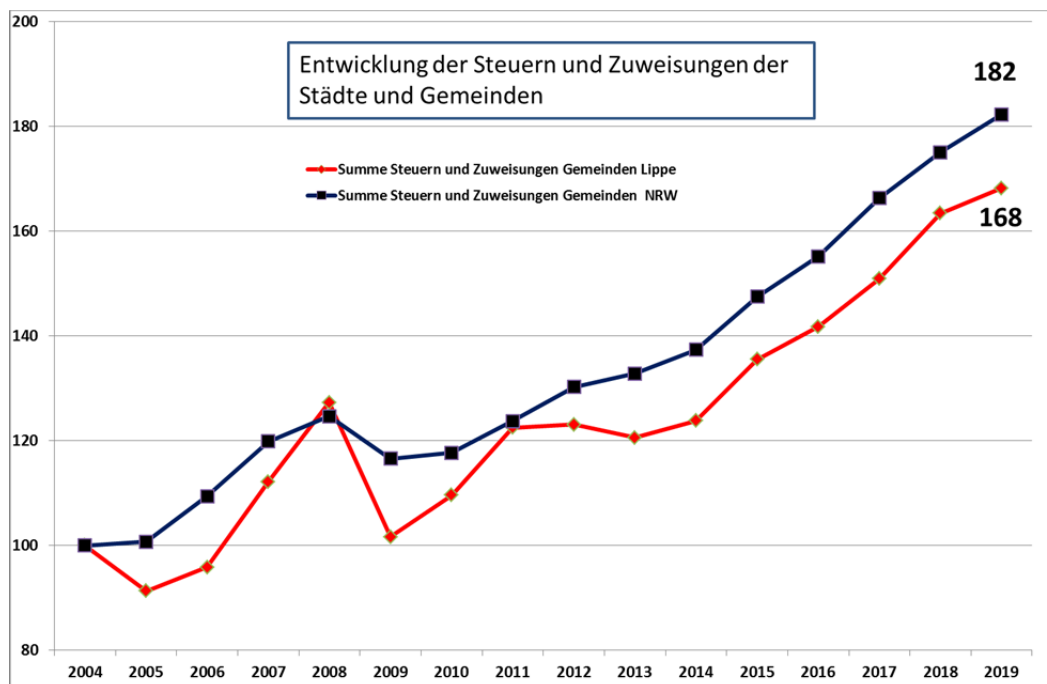
Der aufgezeigten kommunalen Steuerentwicklung liegen dabei für bis einschließlich 3. Quartal 2018 Ist-Werte des Steueraufkommens lt. IT NRW zugrunde, lediglich die weitere Entwicklung für das 4. Quartal 2018 wurde anhand der Vorjahrestrends hochgerechnet. Die weitere Entwicklung für 2019 wurde anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW fortgeschrieben, diese gehen von Ertragssteigerungen für die gemeindlichen Steuern von 3,8% aus. Folgende wesentliche Aussagen lassen sich festhalten:

1. **GFG-Reform** mit stärkerer Umverteilung in den Jahren **2011-2014** zugunsten des kreisfreien Raums: trotz eines Anstiegs der landesweiten Verbundmasse konnte ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen für die lippischen Kommunen in dieser Zeit nicht erreicht werden. Derzeit erstellt das Land erneut ein weiteres Gutachten zum zukünftigen kommunalen Finanzausgleich in NRW.
2. Der **Anstieg der gemeindlichen Finanzeinnahmen** (Steuern und Schlüsselzuweisungen) in den Jahren 2014 - 2019 (Hochrechnung nach Orientierungsdaten) beläuft sich auf + 35,8% = rd. 157,8 Mio. €, der Anstieg der Kreisumlage in dem gleichen Zeitraum beträgt 16,7 % = 29,2 Mio. €.

Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen Städte und Gemeinden in Lippe



Wenngleich die Ertragsentwicklung der letzten Jahre insgesamt positiv verlaufen ist, bleibt anzumerken, dass die Entwicklung des Steueraufkommens in den lippischen Kommunen auch weiterhin hinter dem Landestrend in NRW zurückbleibt, wie aus nachstehender Grafik nochmals deutlich wird:



Der Zahlbetrag der Allgemeinen Kreisumlage entwickelt sich – auf Grundlage der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 – für die kreisangehörigen Kommunen damit wie folgt:

Stadt/Gemeinde	GFG Festsetzung 2018	Allg. Kreisumlage 2018 39,126%	1. Modellrechnung GFG 2019	Allg. Kreisumlage 2019 38,402%
Gemeinde Augustdorf	12.290.299,48 €	4.808.705,56 €	13.239.042,52 €	5.083.996,71 €
Stadt Bad Salzuflen	82.663.699,39 €	32.343.019,08 €	85.019.525,99 €	32.648.810,50 €
Stadt Barntrup	11.846.363,64 €	4.635.011,11 €	12.726.128,36 €	4.887.029,75 €
Stadt Blomberg	24.953.217,65 €	9.763.201,99 €	32.911.160,74 €	12.638.393,80 €
Stadt Detmold	121.439.456,20 €	47.514.431,10 €	127.688.795,85 €	49.034.468,85 €
Gemeinde Dörentrup	9.528.903,62 €	3.728.281,14 €	9.899.467,13 €	3.801.548,21 €
Gemeinde Extertal	16.421.098,39 €	6.424.922,94 €	17.178.806,39 €	6.596.926,86 €
Stadt Horn-Bad Meinberg	23.753.682,08 €	9.293.871,41 €	25.401.434,54 €	9.754.543,01 €
Gemeinde Kalletal	16.746.449,79 €	6.552.220,01 €	17.824.600,05 €	6.844.921,59 €
Stadt Lage	46.595.023,51 €	18.230.780,20 €	49.351.375,56 €	18.951.690,10 €
Stadt Lemgo	57.362.690,28 €	22.443.740,12 €	60.056.710,01 €	23.062.703,79 €
Gemeinde Leopoldshöhe	18.812.555,07 €	7.360.604,86 €	20.643.811,71 €	7.927.542,39 €
Stadt Lügde	12.818.473,89 €	5.015.359,20 €	13.563.630,82 €	5.208.643,63 €
Stadt Oerlinghausen	20.570.180,72 €	8.048.293,90 €	22.217.986,56 €	8.532.049,84 €
Stadt Schieder-Schwalenberg	10.487.731,38 €	4.103.432,32 €	10.896.546,30 €	4.184.442,00 €
Gemeinde Schlangen	10.849.551,56 €	4.244.998,18 €	11.730.749,66 €	4.504.788,97 €
Summe	497.139.376,65 €	194.510.873,12 €	530.349.772,19 €	203.662.500,00 €

Steigerung gegenüber Vorjahr:

9.151.626,88 €

3.1.2. Jugendamtsumlage

Die **Jugendamtsumlage** wird mit **42.900 T€** in das Budget 2019 eingestellt und steigt damit um 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage wird nach den Umlagegrundlagen 1. Modellrechnung GFG 2019 (208.233 T€) in Höhe von **20,602 %** festgesetzt (Vorjahr: 189.069 T€ / 21,950 %).

Der **Hebesatz sinkt** damit – trotz absolut weiter steigendem Zahlbetrag - **gegenüber dem Vorjahr** um weitere 1,3 Hebesatzpunkte und erreicht das niedrigste Niveau seit 2010.

Die Erhebung der Jugendamtsumlage resultiert aus § 56 Abs. 5 KrO. Danach hat der Kreis für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen; dies gilt auch für die Aufwendungen, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Gemäß § 56 Abs. 5 KrO können bei der Jugendamtsumlage des Kreises Lippe Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Eigene Jugendämter haben die Städte Bad Salzuflen, Detmold, Lage und Lemgo eingerichtet, die Jugendamtsumlage wird daher von den übrigen 12 kreisangehörigen Kommunen gezahlt. Die Jugendamtsumlage steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. €. Mehraufwendungen resultieren zum einen aus **tariflichen Personalkostensteigerungen**, die die Maßnahmeträger im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen zwangsläufig in allen Bereichen an die Jugendhilfeträger weitergeben sowie aus dem weiteren **Ausbau der Betreuung der Kindertageseinrichtungen**.

Neben **steigenden Betriebskostenzuschüssen** an die Einrichtungsträger wirkt sich hier insbesondere das **Sonderprogramm des Landes zur Qualitätssicherung** in Kindertageseinrichtungen aus. Dieses sieht für die lippischen Träger Fördermittel in Höhe von rd. 3,3 Mio. € vor. Erstmals wird der Zuschuss nur zu 90% vom Land finanziert.

Es ist vorgesehen, dass der Kreis Lippe diesen 10%igen Trägeranteil übernimmt, insoweit steigt die Jugendamtsumlage.

Daneben wird die Förderung von Kindern in Tagespflege bedarfsorientiert weiter ausgebaut (+250 T€). Insgesamt erhöht sich der Zuschussbedarf des Produktes um rd. 400 T€.

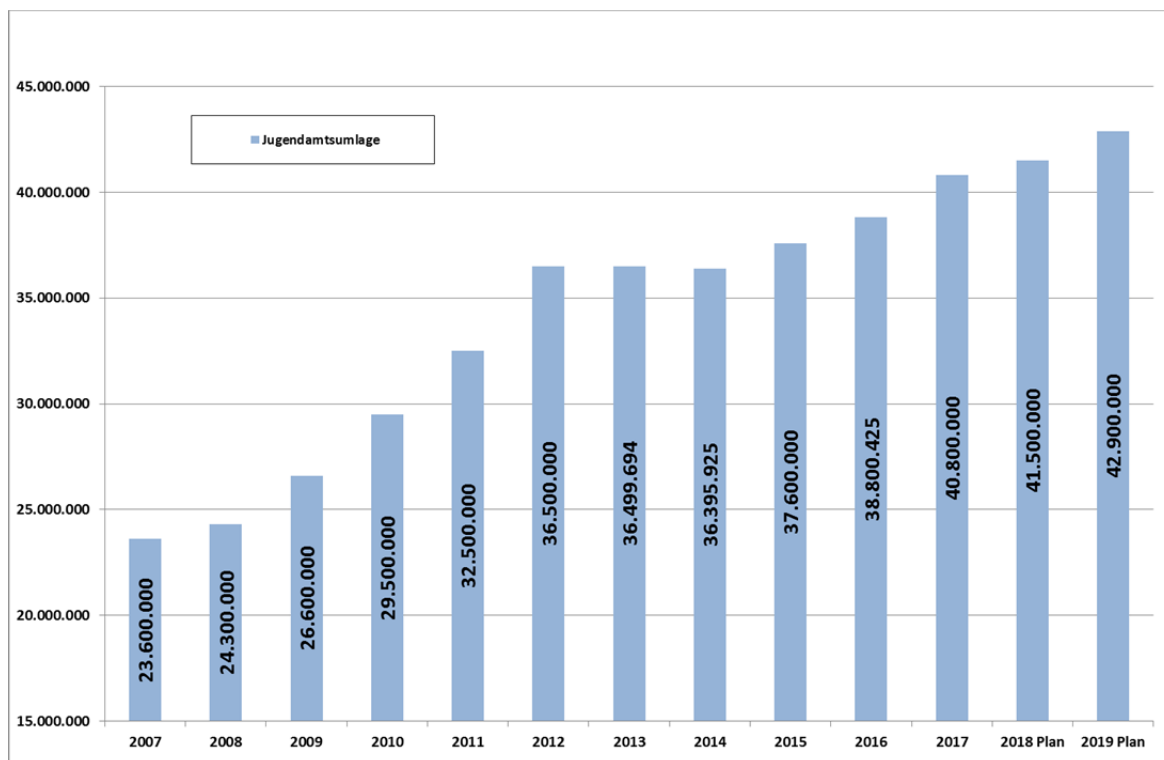
Im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** (ambulante Hilfen, Heimerziehung, Pflegefamilien) gelingt es aufgrund intensiver Gegensteuerungsmaßnahmen auch weiterhin, die Zahl der wirtschaftlichen Hilfen weitgehend konstant zu halten. Kostensteigerungen der Leistungsanbieter (insbesondere Personalkosten) werden aber über die Pflegesatzvereinbarungen

an die Jugendhilfeträger weitergegeben, der Zuschussbedarf der wirtschaftlichen Hilfen und des Allgemeinen Sozialdienstes steigt insgesamt um rd. 600 T€.

Die Hilfen für **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** werden grundsätzlich über den überörtlichen Jugendhilfeträger vom Land NRW erstattet, zusätzlich werden die Personalkosten für die Betreuung mit einem Pauschalbetrag von aktuell rd. 3.933 € pro Kind und Jahr gefördert. Hier ist es in den Vorjahren zu erheblichen Kostenbelastungen für den Kreis gekommen, diese konnten nicht zeitnah durch entsprechende Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers ausgeglichen werden.

Zwischenzeitlich hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Bearbeitung der vorliegenden Kostenerstattungsansprüche forciert, so dass 2018 ein leichter Nachholeffekt bei der Abrechnung erreicht wurde. Weiterhin sind diverse Kostenerstattungsbegehren nicht beschieden, so dass auch 2019 die Kostenerstattungen nochmals entsprechend höher als die laufenden Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in das Budget eingestellt wurden.

Weitere Kostensteigerungen in den Bereichen Unterhaltsvorschuss; Amtsvormundschaft / Beistandschaft und Bundeskinderschutz / frühe Hilfen machen eine Anpassung der Jugendamtsumlage um 1,4 Mio. € erforderlich. Die dargestellten Veränderungen beziehen sich auf den umlagefähigen Aufwand. Nicht mit in die Jugendamtsumlage eingerechnet werden können die Aufwendungen für einzelne Aufgaben, die für das gesamte Kreisgebiet wahrgenommen werden (insb. Adoptionsvermittlung, Erziehungsberatung). Die Jugendamtsumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Da nicht alle 12 Städte und Gemeinden an den grundsätzlich steigenden Umlagegrundlagen in gleichem Umfang partizipieren, ergeben sich ggf. überproportionale Mehrbelastungen für die übrigen Kommunen. Eine andere Möglichkeit der Veranlagung als über die amtlichen Umlagegrundlagen ist für den Kreis Lippe jedoch nicht möglich, da dieses Verfahren gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Jugendamtsumlage verteilt sich auf die kreisangehörigen Kommunen wie folgt:

Stadt/Gemeinde	GFG Festsetzung 2018	JA-Umlage 2018 21,950%	1. Modell- rechnung GFG 2019	JA-Umlage 2019 20,602%
Gemeinde Augustdorf	12.290.299,48 €	2.697.681,0 €	13.239.042,52 €	2.727.492,42 €
Stadt Bad Salzuflen				
Stadt Barntrop	11.846.363,64 €	2.600.238,53 €	12.726.128,36 €	2.621.822,43 €
Stadt Blomberg	24.953.217,65 €	5.477.150,62 €	32.911.160,74 €	6.780.319,75 €
Stadt Detmold				
Gemeinde Dörentrup	9.528.903,62 €	2.091.563,55 €	9.899.467,13 €	2.039.476,91 €
Gemeinde Extertal	16.421.098,39 €	3.604.378,02 €	17.178.806,39 €	3.539.158,07 €
Stadt Horn-Bad Meinberg	23.753.682,08 €	5.213.856,44 €	25.401.434,54 €	5.233.174,54 €
Gemeinde Kalletal	16.746.449,79 €	3.675.791,60 €	17.824.600,05 €	3.672.203,75 €
Stadt Lage				
Stadt Lemgo				
Gemeinde Leopoldshöhe	18.812.555,07 €	4.129.295,03 €	20.643.811,71 €	4.253.014,51 €
Stadt Lügde	12.818.473,89 €	2.813.613,59 €	13.563.630,82 €	2.794.363,73 €
Stadt Oerlinghausen	20.570.180,72 €	4.515.088,18 €	22.217.986,56 €	4.577.324,22 €
Stadt Schieder-Schwalenberg	10.487.731,38 €	2.302.023,14 €	10.896.546,30 €	2.244.894,03 €
Gemeinde Schlangen	10.849.551,56 €	2.381.441,50 €	11.730.749,66 €	2.416.755,65 €
Summe	189.078.507,27 €	41.502.121,22 €	208.233.364,78 €	42.900.000,00 €

Steigerung gegenüber Vorjahr:

1.397.878,78 €

3.1.3. Gesamtschulumlage

Die **Gesamtschulumlage** wird mit **580 T€** in das Budget 2019 eingestellt.

In der Haushaltssatzung erfolgt aus rechtlichen Gründen die Festsetzung eines individuellen, prozentualen Hebesatzes (Umrechnung der Schülerzahlen), insoweit wird auf die Haushaltssatzung verwiesen.

Für die Aufwendungen der **Karla-Raveh-Gesamtschule** in Trägerschaft des Kreises Lippe in Lemgo muss der Kreistag eine ausschließliche Belastung oder eine nach dem Umfang näher zu bestimmende Mehr- oder Minderbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO beschließen, da es sich um eine Einrichtung des Kreises handelt, die in besonders großem oder in besonders geringem Maße einzelnen Teilen des Kreises zustattenkommt. Die Gesamtschule wird in unterschiedlichem Umfang von Schülerinnen und Schülern einzelner Städte und Gemeinden, aber nicht aus allen Städten und Gemeinden in Lippe besucht. In beiden Fällen ist in Höhe der anfallenden, nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen eine entsprechende Umlage zu erheben.

Die Gesamtschulumlage hat sich in den Vorjahren erheblich vermindert. Umlagemindernd anteilig angerechnet wird neben Schlüsselzuweisungen und Schulpauschale der seit einigen Jahren vom Land NRW gezahlte **Belastungsausgleich Inklusion** nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die Inklusion. Dieser Ausgleich wird gezahlt für SchülerInnen allgemeinbildender Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I und wurde ab dem Schuljahr 2016/17 auch auf die Berufskollegs ausgedehnt. Auf die Kreis Gesamtschule entfällt ein Betrag von rd. 18 T€.

U.a. aufgrund der erhöhten Schulpauschale und eines nur geringfügig gestiegenen Netto-Ausgabebedarfs kann die Umlage im Ergebnis weiter um 70 T€ auf **580 T€** abgesenkt werden.

Bei einer **Schülerzahl von 1.327** (Stand 15.10.2018, Vorjahr 1.324) ergibt sich eine Umlage in Höhe von **437,10 € pro Schüler/in** (Vorjahr: 490,94 €). Die Erhebung der Umlage erfolgt nach den Umlagegrundlagen des GFG, so dass es keinen direkten einheitlichen Umlagehebesatz für alle umlagepflichtigen Städte und Gemeinden gibt. In der Haushaltssatzung erfolgt aus rechtlichen Gründen die Festsetzung eines individuellen, prozentualen Hebesatzes (Umrechnung der Schülerzahlen). Der Ermittlung liegt die amtliche Schülerzahlstatistik 2018 zum 15.10.2018 zugrunde. Die Gesamtschulumlage verteilt sich auf die kreisangehörigen Kommunen wie folgt:

	Schülerzahlen Stand 15.10.2018	
Stadt/Gemeinde	Schuljahr 2018/2019	Umlage
Bad Salzuflen	9	3.934
Barntrup	68	29.721
Blomberg	43	18.794
Detmold	2	874
Dörentrup	169	73.866
Extertal	60	26.225
Kalletal	124	54.197
Lage	126	55.072
Lemgo	725	316.880
Schieder-Schwalenberg	1	437
Summe:	1.327	580.000

3.1.4.Landeszuweisungen nach dem GFG 2019

Zu den Landeszuweisungen nach dem GFG 2019 lag bis zu Redaktionsschluss lediglich die 1. Modellrechnung des Landes vor, insoweit können sich durch die abschließende Festsetzung noch geringfügige Veränderungen sowohl hinsichtlich der Landeszuweisungen als auch der festzusetzenden Umlagehebesätze ergeben, dies wird ggf. im Rahmen einer Änderungsliste bei Haushaltsbeschlussfassung anzupassen sein.

Gegenüber den Ansätzen des Jahres 2018 ergeben sich **folgende Veränderungen**:

Schlüsselzuweisungen Kreis <i>sinken</i> um	- 1.567 T€	44.763 T€
Investitionspauschale steigt um	+ 15 T€	1.875 T€
Schul- und Bildungspauschale steigt um	+ 190 T€	2.938 T€
Schlüsselzuweisungen Städte/Gemeinden steigen um	+ 3.354 T€	133.785 T€
Belastung Kreis Einheitslastenabrechnung sinkt um	- 46 T€	1.700 T€

Verteilbare Finanzausgleichsmasse

Mit dem Entwurf des GFG 2019 steigt die verteilbare Finanzausgleichsmasse aufgrund gestiegener Verbundsteuereinnahmen des Landes NRW um rd. **365 Mio. €** absolut bzw. um 3,2 % gegenüber 2018 (Steigerungsrate Vorjahr + 890 Mio. € / + 9,8 %). Nach Bereinigung und die gesetzlich normierten Vorwegabzüge verbleibt eine **verteilbare Finanzausgleichsmasse** von **12.067 Mio. €** (Vorjahr 11.702 Mio. €).

Trotz der vom Land gegenüber den Kreisen um 58 Mio. € auf 1,218 Mrd. € angehobenen Schlüsselmasse, sinken die Schlüsselzuweisungen des Kreises Lippe gegenüber dem Vorjahr um 1.567 T€. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe:

Erstens: Die Umlagegrundlagen des Kreises Lippe und damit die Umlagekraft nach dem GFG steigt um 6,46 %, während die der Kreise insgesamt um 4,76 % steigt. Dies ist dem gegenüber dem überdurchschnittlichen Anstieg der gemeindlichen Steuern geschuldet gegenüber den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden in NRW geschuldet.

Zweitens: der Anstieg der Schlüsselzuweisungen von 2017 nach 2018 war überdurchschnittlich hoch. Dieses hatte seine Ursache darin, dass der Rhein-Kreis-Neuss im letzten Jahr aufgrund einmalig hoher Umlagegrundlagen nur rd. 6 Mio. bekommen hatte und in diesem Jahr wieder um 43 Mio. € auf 49 Mio. € ansteigt.

Damit reduziert sich der Kreisanteil an den landesweiten Kreisschlüsselzuweisungen von 3,99% auf 3,67%

Steuerkraftunabhängige Zuweisungen

Der Kreis erhält die **Investitionspauschale** in Höhe von 1.875 T€ gemäß § 16 Abs. 4 GFG „in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und –pflege“. Da der Kreis aber bereits bei dem Produkt 005 002 001 „Ambulante Pflegerische Versorgung“ Pflegeeinrichtungen mit 1.500 T€ und bei dem Produkt 005 002 002 „Teil- und vollstationäre Pflegerische Versorgung“ Tagespflegeeinrichtungen mit 2.100 T€ **pauschal fördert**, können die Mittel zur Finanzierung dieser Kosten herangezogen werden. Die investive Zuweisung des Landes wird insoweit einem Sonderposten zugeführt, aber im Jahr der Zuwendung in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Die **Schulpauschale** ist erhöht sich landesweit um 50 Mio. € oder um 8,21 % gegenüber 2016. Unter Berücksichtigung der im Kreis Lippe leicht über dem Landestrend rückläufigen Schülerzahlen (Kreis Lippe: -1,2%; NRW: -0,7%) ergeben sich trotz allem aufgrund der deutlich gestiegenen Verteilmasse Mehrerträge von rd. 190 T€..

Die gesamten Zuweisungen nach dem GFG haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	2014	2015	2016	2017	2018	2019	+/-	%
Schlüsselzuweisungen	36.643	38.179	39.621	40.332	46.394	44.763	-1.631	-3,5%
Schulpauschale	2.723	2.760	2.751	2.778	2.748	2.938	190	6,9%
Investitionspauschale	1.235	1.308	1.510	1.580	1.860	1.875	15	0,8%
Zuweisungen GFG gesamt:	40.601	42.247	43.882	44.690	51.002	49.576	-1.426	-2,8%

3.2. Wesentliche Aufwandspositionen:

3.2.1. Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage wird mit **86.873 T€** (Vorjahr: 86.748 T€) veranschlagt. Der Kreis Lippe geht dabei von einem **Umlagehebesatz** von **15,15 %** (Vorjahr: 16,0 %) der maßgeblichen Umlagegrundlagen aus.

Die Berechnung basiert derzeit noch auf der **1. Modellrechnung zum GFG 2019**, da zum Redaktionsschluss die GFG-Festsetzung noch nicht vorlag.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat die Benehmensherstellung zum LWL-Haushaltsplan 2019 frühzeitig bereits im Juli 2018 eingeleitet und ist seinerzeit von einer um rd. 5 Mio. € erhöhten Zahllast der Landschaftsumlage gegenüber 2018 ausgegangen. Aufgrund der erwarteten Entwicklung der Umlagegrundlagen wurde zunächst eine Absenkung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage um voraussichtlich 0,6%-Punkte auf 15,4 % angekündigt.

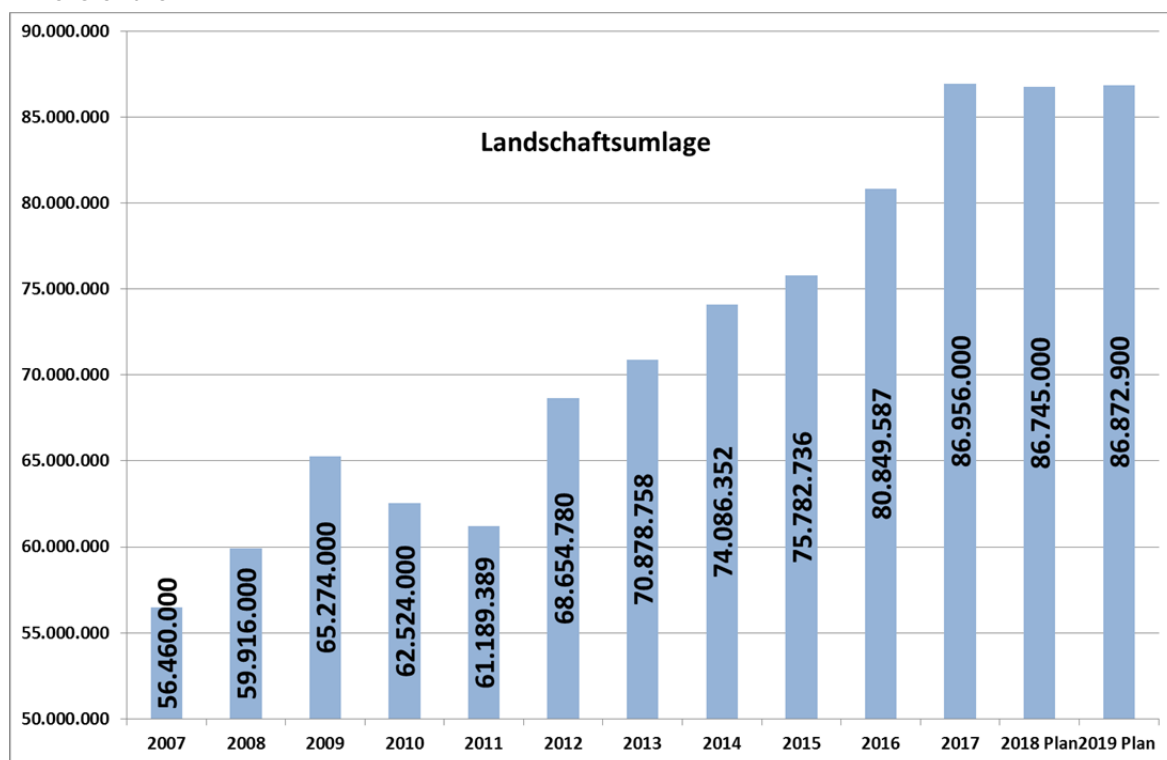
Diese im Vergleich zu den Vorjahrestrends abgemilderte Anhebung der Landschaftsumlage war zurückzuführen auf:

- die außergewöhnlich **positive Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel**
- **moderate Aufwandssteigerungen** im Bereich der **LWL-Behindertenhilfe** u.a. durch ein Abflachen des Fallzahlenanstiegs und
- die noch anhaltende **Entlastung** aus **Pflegestärkungsgesetz II** und **III** sowie
- **verbesserten sonstigen Erträgen.**

Die seinerzeitigen Berechnungen des Landschaftsverbandes basierten noch auf einer Simulationsberechnung des Landkreistages zum GFG 2019, eine erste Modellrechnung des Landes NRW konnte erst Ende Oktober 2018 vorgelegt werden. Diese belastbareren Daten führen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gegenüber der Simulationsbe-

rechnung LKT zu weiteren **Ertragsverbesserungen** bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von **rd. 9,5 Mio. €**.

Die Landschaftsversammlung hat am 19.12.2018 den LWL-Haushalt beschlossen und nach Beratung in den zuständigen Gremien den Hebesatz für die Landschaftsumlage nunmehr auf 15,15 Hebesatzpunkte der maßgeblichen Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Entwicklung der Landschaftsumlage in den letzten Jahren ist aus nachstehender Grafik ersichtlich.



Dabei wird langfristig betrachtet der kontinuierliche Anstieg der LWL-Umlage deutlich, dieser verläuft dabei weitgehend gleichförmig zum Anstieg der Belastungen in den übrigen Sozialleistungsbereichen. Allerdings konnte in den letzten 3 Jahren eine gewisse Konstanz im Umlagevolumen verzeichnet werden, was im Wesentlichen auf die veränderten Rahmenbedingungen in den Bereichen Pflege zurückzuführen ist (PSG I – III). Ferner hat der LWL in den vergangenen Jahren umfangreiche inhaltliche Konsolidierungen für die Bereiche der Behindertenhilfe und der Pflege eingeleitet, insbesondere verändertes Fallmanagement und Fallsteuerung.

Die Landschaftsumlage macht aktuell rd. 17,9 % (Vorjahr: 18,5 %) des Aufwandsvolumens des Kreishaushalts 2019 aus. Anders betrachtet: rd. 42,6 % der von den Kommunen erhobenen allgemeinen Kreisumlage muss der Kreis Lippe „direkt“ als Transferleistung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weiterleiten.

Wenn auch die Entwicklung der letzten Jahre spürbar zur Entlastung der Kommunalhaushalte beiträgt, kann von einer Trendwende bei der Kostenentwicklung nicht die Rede sein. Auch der LWL schätzt die Entlastungseffekte durch die Pflegestärkungsgesetze als

temporär ein, die durch das Bundesteilhabegesetz zugesagten Entlastungen der kommunalen Haushalte in Höhe von 5 Mrd. € ab 2018 sind bisher nicht dynamisiert worden und durch die bundesweit ungebremst angestiegenen Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen längst überholt.

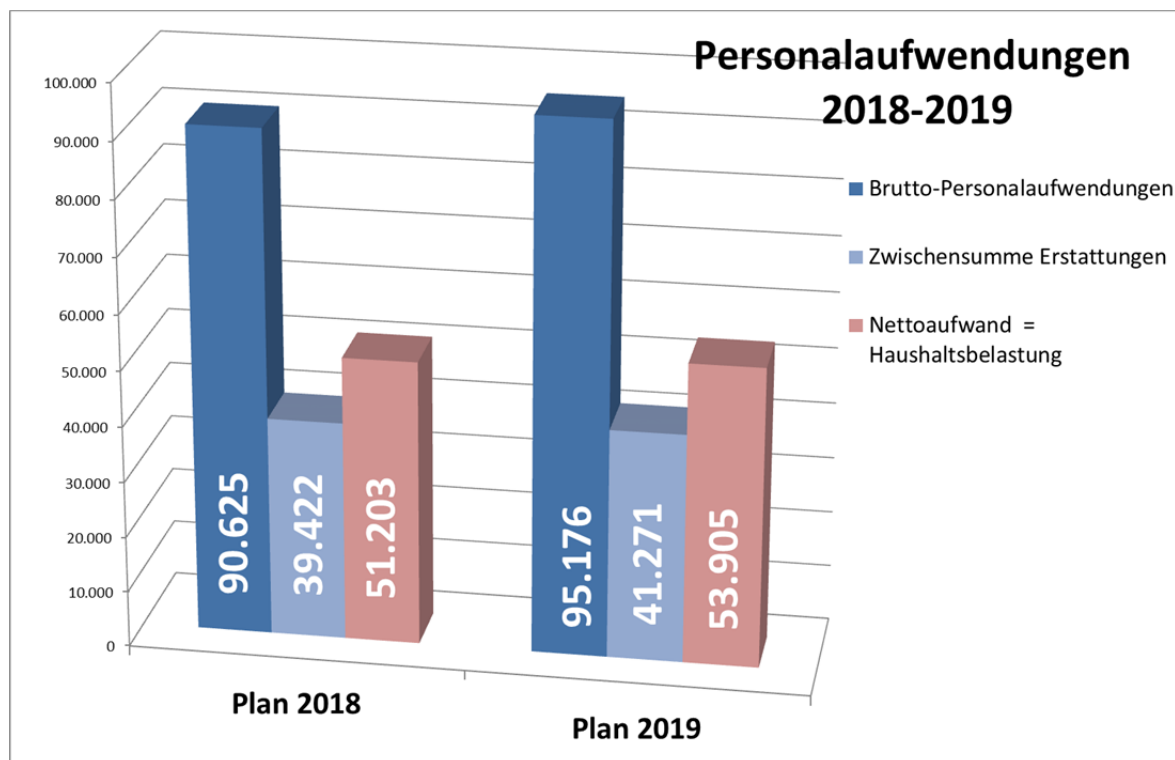
Auswirkungen insbesondere in weiterer Umsetzung des BTHG ab 2020 sind derzeit kaum abschätzbar. So werden die Kreise zuständig werden für alle Personen mit Behinderung bis zur Beendigung der Schulausbildung mit Ausnahme der stationären Betreuung, der Betreuung in einer Pflegefamilie oder Heilpädagogischen Tagesstätte sowie der Frühförderung. Der LWL wird zuständig für alle erwachsenen Behinderten nach Abschluss der Schulausbildung. Insoweit zeichnen sich deutliche Verschiebungen zwischen LWL- und Kreiszuständigkeit ab, die Auswirkungen auf beide Haushalte sind derzeit nur schwer zu verifizieren.

3.2.2. Personalaufwand

Der Personalaufwand 2019 wird gegenüber dem Planansatz 2018 voraussichtlich um rd. 4,5 Mio. € steigen, in den einzelnen Budgets ergibt sich folgendes Bild:

<i>Fachbereich / Fachdienst</i>	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€	Veränderung in T€
Service und Wirtschaftsförderung	12.599	12.930	+331
davon PK-Erträge	2.642	2.664	+22
Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz	9.303	9.824	+521
davon PK-Erträge	35	0	-35
Umwelt und Energie	4.252	4.618	+366
davon PK-Erträge	555	597	+42
Jugend, Familie, Soziales und Gesundheit	38.498	40.235	+1.737
davon PK-Erträge	21.825	22.361	+536
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewert.	5.246	5.446	+200
davon PK-Erträge	150	121	-29
Revision und Recht	1.658	1.727	+69
davon PK-Erträge	115	115	0
Finanzen, Beteiligungen, Controlling	2.052	2.119	+67
davon PK-Erträge	199	170	-29
Kreispolizeibehörde Lippe	886	986	+100
Bevölkerungsschutz	9.689	10.696	+1.007
Bildung	1.610	1.669	+59
davon PK-Erträge	286	287	+1
Integration	993	938	-55
davon PK-Erträge	719	671	-48
Kreisentwicklung	689	734	+45
davon PK-Erträge	50	174	+124
Bauen	1.934	1.993	+59
Referat Landrat, strategische Steuerung	1.216	1.261	+45
Brutto-Personalaufwendungen	90.625	95.176	+4.551
davon PK-Erträge	26.576	27.160	+584
Netto-Personalaufwendungen	64.049	68.016	+3.967

Im Ansatz 2019 sind Personalaufwendungen in Höhe von **rd. 27.160 T€** enthalten, die durch direkte Personalerträge refinanziert werden. Neben den dargestellten direkten Personalkostenerstattungen bestehen weitere Erträge in Höhe von rd. 2.434 T€ für sonstige Dienstleistungen des Kreises Lippe, die nicht Stellen direkt zugeordnet werden können.



Daneben werden die Personalkosten des Rettungsdienstes zu 100% (**7.144 T€**), der Leitstelle zu 65% (**1.899 T€**), der Abfallentsorgung zu 100% (**703 T€**) und des Wilbaser Marktes zu 100% (**51 T€**) durch Gebührenerträge in Höhe von insgesamt **9.797 T€** refinanziert. Durch innere Verrechnungen mit gebührenrechnenden Einrichtungen werden weitere **1.445 T€** ertragswirksam verrechnet. Ferner sind Personalkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen in Höhe von **435 T€** aktivierbar.

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€	Veränderung in T€
Brutto-Personalaufwendungen	90.625	95.176	+4.551
Direkte Personalkostenerstattungen	26.576	27.160	+584
Indirekte Personalkostenerstattungen	2.303	2.434	+131
Gebührenfinanz. Personalaufwand	8.882	9.797	+915
Innere Verrechnungen	1.309	1.445	+136
Aktivierbare Eigenleistungen	352	435	+83
Zwischensumme Erstattungen	39.422	41.271	+1.849
Nettoaufwand = Haushaltsbelastung	51.203	53.905	+2.702

Nach Abzug der direkten Personalkostenerstattungen belaufen sich die Personalaufwendungen im Ansatz 2019 auf rd. **68,0 Mio. €**. Dieser Wert liegt um rd. 4,0 Mio. € über dem Ansatz 2018 und bewegt sich im Rahmen der tariflichen, gesetzlichen und sonstigen nicht beeinflussbaren Steigerungen. Unter Berücksichtigung der weiteren Erträge beläuft sich die Haushaltsbelastung auf insgesamt rd. 53,9 Mio. €. Die Netto-Haushaltsbelastung erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2018 somit um rd. 2,7 Mio. €. Insgesamt sind in 2019 damit 43,4 % der Personalaufwendungen direkt oder indirekt refinanziert. Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Stellenplan: Hier sind von den insgesamt in Verwaltung und Jobcenter eingerichteten 1.299,06 Stellen 600,06 Stellen durch entsprechende Kostenerstattungen im Kreishaushalt gedeckt (rd. 46%).

Für die Entwicklung der Personalaufwendungen sind im Wesentlichen folgende Faktoren maßgeblich:

Gesetzliche und tarifliche Steigerungen

+3.144.000 €

Das derzeitige **Besoldungsgesetz** des Landes NRW legt die Besoldung der Beamtinnen und Beamten und der Pensionen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern bis 31.12.2018 fest. Die Erhöhung ab 01.01.2019 hängt von den Tarifverhandlungen des Landes NRW und der Übernahme des Ergebnisses für die Beamten des Landes und der Kommunen ab. Da mit einem Abschluss der Tarifverhandlungen und der Entscheidung über die Übernahme für die Beamten erst im Frühjahr 2019 zu rechnen ist, wird eine Steigerung der Besoldung und Versorgung von 2,0% ab 01.01.2019 berücksichtigt. Es wird mit Mehraufwendungen von rd. **273.000 €** für die Beamtenbesoldung gerechnet.

Der aktuelle **Tarifabschluss bei den Beschäftigten** gilt noch bis zum 31.08.2020. Für 2019 beträgt die durchschnittliche Tarifierhöhung 3,09% ab 01.04.2019. Aus der Tarifsteigerung ergeben sich geschätzte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1.500.000 € einschließlich der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und Sozialversicherung. Dazu kommt der Nachlauftreffekt aus 2018 in Höhe von rd. 960.000 €. Da der Ansatz 2018 mit 2% ab 01.03.2018 kalkuliert wurde, das Tarifergebnis 2018 aber 3,19% betrug, ergibt sich ein Nachlauf für 2 Monate in 2019 mit 3,19% und für 10 Monate mit 1,19%. Die Summe der Steigerung der tariflichen Entgelte einschließlich ZV- und SV-Beiträge beträgt insgesamt **2.460.000 €**.

Die Beiträge zur **Rentenversicherung** (18,6%, AG-Anteil 9,3%) und zur **Zusatzversorgung** bleiben 2019 unverändert gegenüber 2018. Die Beiträge zur **Arbeitslosenversicherung** sinken zum 01.01.2019 um 0,5%-Punkte auf 2,5%. Die Arbeitgeberbelastung vermindert sich damit um 0,25%-Punkte auf 1,25%. Bei der **Krankenversicherung** ist der bisherige, allein vom Arbeitnehmer zu zahlende Zusatzbeitrag ab 2019 wieder paritätisch vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu finanzieren. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag beläuft sich 2019 auf 0,9%, so dass die AG-Mehrbelastung 2019 0,45% beträgt (Gesamtbeitrag 15,5%, AG-Anteil 7,75%). Die Beiträge zur **Pflegeversicherung** werden 2019 um 0,5%-Punkte erhöht (Erhöhung AG-Anteil +0,25%, Gesamtbeitrag 3,05%, AG-Anteil 1,525%). Die Gesamtarbeitgeberbelastung durch die Sozialversicherungsbeiträge steigt damit 2019 um 0,45%-Punkte (Mehraufwand rd. 210.000 €). Die **Unfallkassenbeiträge** für tarifliche Beschäftigte erhöhen sich 2019 aufgrund steigender Hebesätze

und Mitarbeiterzahlen um 21.000 € auf 204.000 €. Insgesamt ergeben sich 2019 damit Mehraufwendungen im Bereich der Sozialversicherung in Höhe von **231.000 €**.

Die **Leistungsorientierte Bezahlung** bei den tariflich Beschäftigten wird unverändert mit 2% der ständigen Entgelte des Vorjahres veranschlagt. Aufgrund der Entgeltsteigerungen der Vorjahre und der Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 2018 und 2019 (insbesondere Rettungsdienst und Projekte, ZK 2025) steigen die Aufwendungen für die Leistungsorientierte Bezahlung in 2019 um rd. 90.000 € gegenüber dem Ansatz 2018. Die Nachlaufeffekte aufgrund der Einrichtung von neuen Stellen 2018, die im Ansatz 2018 nur mit anteiligen Personalaufwendungen belegt waren, in 2019 aber für 12 Monate zu berücksichtigen sind, belaufen sich ebenfalls auf rd. 90.000 €.

Das Gesamtvolumen der gesetzlichen und tariflichen Steigerungen 2019 gegenüber dem Ansatz 2018 beläuft sich auf rd. 3.144.000 €.

Steigerung der Versorgungsaufwendungen +450.000 €

Die Aufwendungen für Versorgung (Umlage Versorgungskasse) steigen um 450.000 € wegen der eingeplanten Erhöhung um 2,0 % ab 01.01.2019 (weitere Ausführungen siehe oben beim Punkt gesetzliche und tarifliche Steigerungen), der Nachlaufeffekte aus 2018 und der Aufwendungen für neue Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 2018 und 2019.

Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen -466.200 €

Die Planung 2018 berücksichtigte eine Erhöhung der Rückstellungen aufgrund der Steigerung der Besoldung und Versorgung um 2,35%. Da der Anstieg 2019 mit 2,0% geplant wird (-0,35% gegenüber 2018), vermindern sich die Zuführungen zu den Rückstellungen entsprechend. Damit sinken die Ansätze um insgesamt 466.200 € (Zuführungen Pensionsrückstellungen -379.000 €, Beihilferückstellungen -87.200 €).

Sonstige Veränderungen / Personalkostenerstattungen

Die Summe der Personalaufwendungen, die durch direkte Personalerträge refinanziert werden, steigt 2019 um rd. 584.000 € gegenüber dem Ansatz 2018. Hauptursache hierfür sind steigende Erstattungsleistungen des Jobcenters für die Personalgestellung. Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II erfolgt ab 01.01.2012 durch den Kreis Lippe als zugelassener öffentlicher Träger, der sich dazu der 2012 gegründeten **Jobcenter Lippe** Anstalt des öffentlichen Rechts –AöR- bedient. Dazu wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte und Gemeinden sowie der Agentur für Arbeit, die bereits im Jobcenter eingesetzt waren, zum 01.01.2012 durch den Kreis übernommen. Dies erfolgt grundsätzlich kostenneutral, da entsprechende Erstattungsleistungen des Jobcenters veranschlagt sind. Mehraufwendungen im Personalbereich werden daher durch korrespondierende Mehrerträge aufgefangen. Der Kreis Lippe erstattet dem Jobcenter seinerseits einen Anteil von 15,2 % der dortigen Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung der Grundsicherung, soweit sie nicht durch Pauschalen des Bundes gedeckt sind (= 3,0 Mio. € in 2018; 3,1 Mio. € in 2019).

Das Jobcenter erstattet neben den Personalaufwendungen, die direkt im Produkt „Grund-sicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ (005 003 001) gebucht werden, auch die Aufwendungen für die Auszubildenden des Jobcenters, die im Produkt „Ausbildung“ (001 004 004) gebucht werden, und die Aufstockungsbeträge und Aufwendungen in der Freizeitphase der Altersteilzeit (ATZ), die bei Produkt Personalbetreuung (001 004 001) anfallen. Gegenüber dem Ansatz 2018 sind Verbesserungen in Höhe von 887.000 € zu verzeichnen, die auf die Produkte 005 003 001 (+872.000 €), 001 004 004 (+15.000 €) und 001 004 001 (unverändert) entfallen. Ursache sind im Wesentlichen die tariflichen und gesetzlichen Erhöhungen 2019.

Darüber hinaus erstattet das Jobcenter sämtliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Kreises, die vom Jobcenter in Anspruch genommen werden. Insbesondere sind hier die Dienstleistungen der Querschnittsprodukte (Personalbetreuung, -abrechnung, Personalentwicklung, Gleichstellung, Personalrat, Kasse, Hausmeisterdienste etc.) zu nennen. Für 2019 wird mit Mehrerträgen in Höhe von 33.900 € gerechnet.

Neben den direkten Erstattungen von Personalkosten ist darauf hinzuweisen, dass ein verstärkter Ressourceneinsatz beim Personal in 2019 zu Einsparungen bei den Sachaufwendungen und sonstigen positiven finanziellen Effekten führt. So sind die Mehraufwendungen im Rettungsdienst (Produkt 002 010 002) in Höhe von rd. 477.000 € gebührenfinanziert und führen damit zu keiner zusätzlichen Netto-Belastung. Entsprechendes gilt anteilig auch für die Leitstelle (Produkt 002 010 001, rd. 489.000 €). Der Anteil der Leitstelle, der auf den Rettungsdienst entfällt, wird mittels interner Verrechnung dem Produkt „Rettungsdienst“ zugeschlagen.

Stellenbewirtschaftung

Zur Begrenzung der Soll-Personalaufwendungen wurde im Ansatz 2016 – wie bereits 2014 (200.000 €) und 2015 (360.000 €) - eine pauschale zusätzliche Einsparung von 322.000 € angesetzt, die durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen erreicht werden sollte. Im Ansatz 2017 wurde diese Einsparung auf 1.200.000 €, in 2018 auf 1.400.000 € erhöht. Für 2019 bleibt dieser Ansatz unverändert. Durch die Nutzung der Personalfluk-tuation im Laufe des Jahres 2019, zeitverzögerte Stellenwiederbesetzungen und Nichtbe-setzung von Stellen werden Minderaufwendungen in der geplanten Höhe erzielt.

Auswertungen für 2017 / 2018 haben ergeben, dass die vorgesehene Entwicklung eingetreten ist. Unter Berücksichtigung der permanent vorhandenen Fluktuation ist das ange-setzte Bewirtschaftungsziel auch für 2019 realistisch und erreichbar.

Sonstige Hinweise

Auch in 2019 (wie bereits in den Vorjahren) werden Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung der Beamtinnen und Beamten nicht veranschlagt.

Verschiebungen von Personalaufwendungen zwischen den Fachbereichen ergeben sich im Wesentlichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassun-gen. Ferner ist hinzuweisen auf die Altersteilzeitfälle in der Freizeitphase, die zentral im Fachbereich 1 gebucht werden. Die vorgenannten Gründe und die geplante interne Be-

setzung von freien Stellen führen dazu, dass sich im Rechnungsergebnis 2019 Verschiebungen von Personalaufwendungen zwischen den Fachbereichen ergeben können.

Hinzuweisen ist noch auf den **NKF-bedingten Mehraufwand**. Die Personalaufwendungen enthalten 5.093.000 €, die nicht zahlungswirksam werden. Es handelt sich hier um die Veranschlagung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie bei Altersteilzeit. Den Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in einem Volumen von 6.947.000 € stehen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 1.854.000 € (1.820.000 bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und 34.000 € bei Altersteilzeit) gegenüber, so dass die Nettobelastung 5.093.000 € beträgt. Gegenüber 2018 (5.559.200 €) vermindert sich der NKF-bedingte Mehraufwand um 466.200 €. Ursache sind geringere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (Erläuterung siehe oben).

Im Rahmen der Finanzplanung 2020 bis 2022 wird ein jährlicher Anstieg um 1,5% bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen veranschlagt. Dieser Wert liegt leicht über den Orientierungsdaten des Landes für die Steigerung dieser Aufwendungen, die eine Erhöhung von 1% vorsehen. Im Hinblick auf die tatsächlichen Tarifierhöhungen der letzten Jahre erscheint es jedoch angezeigt, realitätsnähere Steigerungssätze anzusetzen.

Risiken für den Eckwert der Personalaufwendungen

Aus Gründen der Vollständigkeit wird auch auf die Risiken hingewiesen, die im Bereich der Personalaufwendungen gegeben sind. Im Wesentlichen sind hier vier Punkte zu nennen:

- Höhere Steigerung der Besoldung der Beamtinnen / Beamten und der Versorgung der Pensionäre als 2% ab 01.01.2019 (eine Erhöhung um 2% ist berücksichtigt)
- Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen (Höhe und versicherungsmathematische Risiken unbestimmt, Auswirkungen demografischer Faktoren),
- Aufwendungen für Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen bei den Beamtinnen / Beamten und den Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfängern (Kosten- und Fallzahlenanstieg, Auswirkungen der demografischen Entwicklung)
- Nichterzielung der Einsparungen in Höhe von 1.400.000 € durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen

Zwar wird in allen Fällen versucht, das Risiko einer Eckwertüberschreitung durch eine wirklichkeitsnahe Planung zu minimieren, allerdings ist dies, insbesondere bei den Rückstellungen, nicht umfassend möglich. Ziel ist es daher auch 2019, nicht abwendbare Budgetverschlechterungen so weit wie möglich durch Einsparungen an anderer Stelle - auch außerhalb des Personalbudgets - auszugleichen.

3.2.3. Veränderungen der Sozialaufwendungen

3.2.3.1. Die wesentlichen Sozialleistungspositionen entwickeln sich wie folgt:

Die **Transferaufwendungen nach dem SGB II und SGB XII** mit einem Volumen von rd. **131,8 Mio. €** bleiben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Dieser Stopp im konstanten Anstieg der Sozialleistungen ist insbesondere auch auf die konjunkturbedingte Entwicklung der SGB II-Leistungen zurückzuführen (- 3 Mio. €), während im Bereich der Hilfen bei Behinderung weiterhin entsprechende Kostensteigerungen zu verzeichnen sind. Die Sozialtransferleistungen prägen den Kreishaushalt aber weiter maßgeblich und machen rd. **27%** des gesamten **Haushaltsvolumens** aus. Zusammen mit dem korrespondierenden Personal- und Sachaufwand und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erreicht der **Produktbereich 5 – Soziale Leistungen** – ein Aufwandsvolumen von rd. **165,9 Mio. €**, dies entspricht rd. **34 %** des gesamten Haushaltsvolumens.

Aufgrund dieser prägenden Bedeutung für den Kreishaushalt wird die Entwicklung der Sozialaufwendungen nachstehend näher betrachtet. Dabei haben sich die Aufwendungen für die einzelnen Hilfearten in den letzten Jahren wie folgt entwickelt, dargestellt ist einmal die **Entwicklung der Aufwendungen (Brutto-Hilfe) und des Zuschussbedarfs** unter Berücksichtigung von Kostenbeteiligungen Dritter (Netto-Hilfe):

Entwicklung der wesentlichen Sozialleistungen - Brutto							
	€	€	€	€	€	€	€
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan
Grundsicherung SGB XII	16.422.633	17.974.099	20.742.671	20.579.107	21.747.760	23.260.090	24.246.018
SGB II + HzL SGB XII	86.629.950	87.301.495	88.174.360	88.524.728	93.572.215	98.824.102	96.832.880
Stationäre Pflege	20.126.255	21.420.569	21.763.813	22.326.440	21.379.888	22.872.171	24.122.501
Ambulante Pflege	3.425.061	3.832.539	4.208.779	4.242.456	4.273.858	4.694.608	4.975.853
Hilfen für Behinderte (005.002.004)	4.882.018	5.457.753	6.370.133	6.996.966	7.043.431	7.165.428	7.861.607
Krankenhilfe (005.002.003)	1.690.940	1.520.985	1.560.269	1.641.456	1.822.560	1.848.729	1.927.587
Landschaftsumlage	70.878.758	74.086.352	75.782.736	80.849.587	86.956.000	86.745.000	86.872.900
Summe wesentliche Soziallasten Kreis (Brutto)	204.055.615	211.593.792	218.602.759	225.160.740	236.795.712	245.410.128	246.839.346
Steigerung seit 2008							94.416.084
Steigerung saldiert							597.328.603

Entwicklung der wesentlichen Sozialleistungen- Netto							
	€	€	€	€	€	€	€
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan
GSIG SGB XII	4.364.570	348.503	378.839	368.091	351.043	360.090	496.018
SGB II + HzL SGB XII	42.400.263	43.081.585	42.858.406	42.558.374	39.328.611	42.115.002	43.004.130
Stationäre Pflege	18.990.840	19.991.392	20.137.745	20.861.833	20.331.688	21.627.391	22.851.073
Ambulante Pflege	3.363.434	3.735.634	4.112.543	4.079.091	4.043.479	4.517.308	4.805.703
Hilfen für Behinderte (005.002.004)	4.820.148	5.394.356	6.282.931	6.855.833	6.482.684	6.900.428	7.696.607
Krankenhilfe (005.002.003)	1.475.293	1.337.303	1.405.286	677.507	2.777.283	1.623.729	1.702.587
Landschaftsumlage	70.878.758	74.086.352	75.782.736	80.849.587	86.956.000	86.745.000	86.872.900
Summe wesentliche Soziallasten Kreis (Netto)	146.293.306	147.975.125	150.958.485	156.250.316	160.270.788	163.888.948	167.429.018
Steigerung Netto-Belastung seit 2008 saldiert							270.838.100

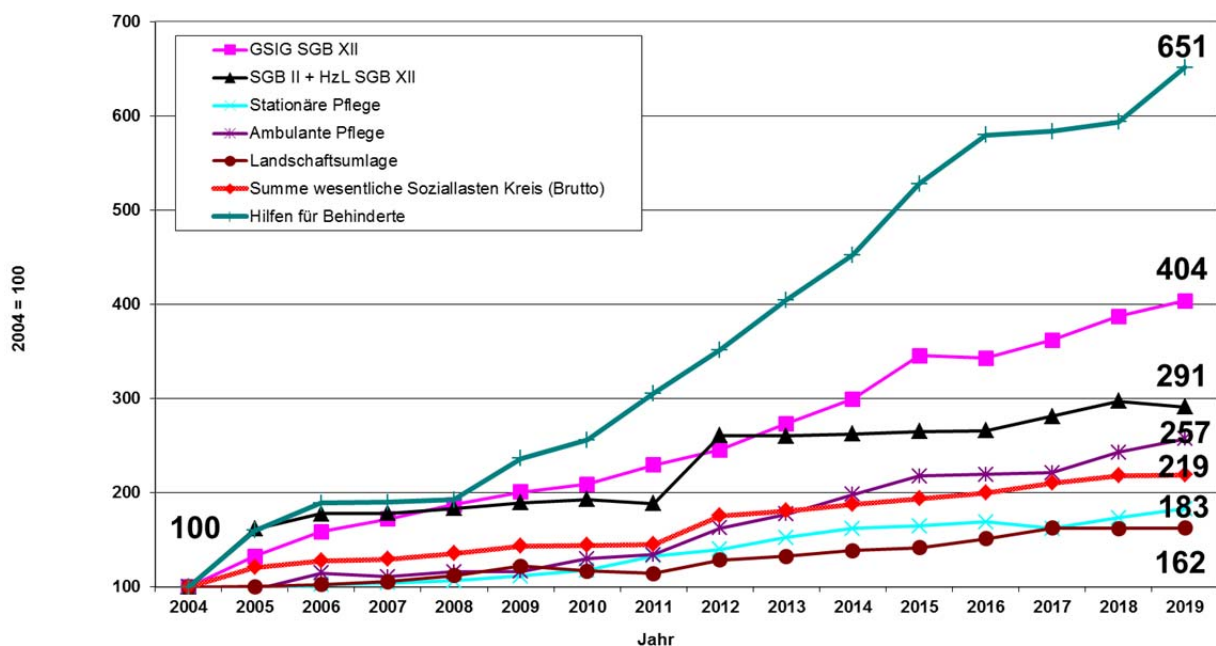
Seit 2008 sind die Bruttobelastungen für Sozialleistungen jährlich kontinuierlich angestiegen um 94,4 Mio. € auf nunmehr 246,8 Mio. €, dies entspricht einer Steigerung um 61% in 10 Jahren. Saldiert man die jährliche Mehrbelastung über diesen Zeitraum auf, ergibt sich ein Aufwachsen der Soziallasten auf kommunaler Ebene in Höhe von **597,3 Mio. €**.

Zwar haben Bund und Land in einigen Sozialleistungsbereichen in den letzten Jahren die Kostenbeteiligung ausgedehnt oder die Kostenverantwortung vollständig übernommen. Bei der Betrachtung der Netto-Belastungen zeigt sich aber immer noch ein Aufwachsen der Soziallasten um 43,0 Mio. € auf 167,4 Mio. €, saldiert für diesen Zeitraum um **270,8 Mio. €**. Die Auswertung berücksichtigt die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, für die

Jahre 2018 und 2019 werden die Planansätze berücksichtigt. Nachstehend werden diese Kostenentwicklungen nochmals grafisch aufbereitet.

3.2.3.2. Entwicklung der wesentlichen Sozialaufwandspositionen ab 2004 – Bruttoaufwand

Entwicklung wesentlicher Sozialleistungen - Brutto, 2004=100

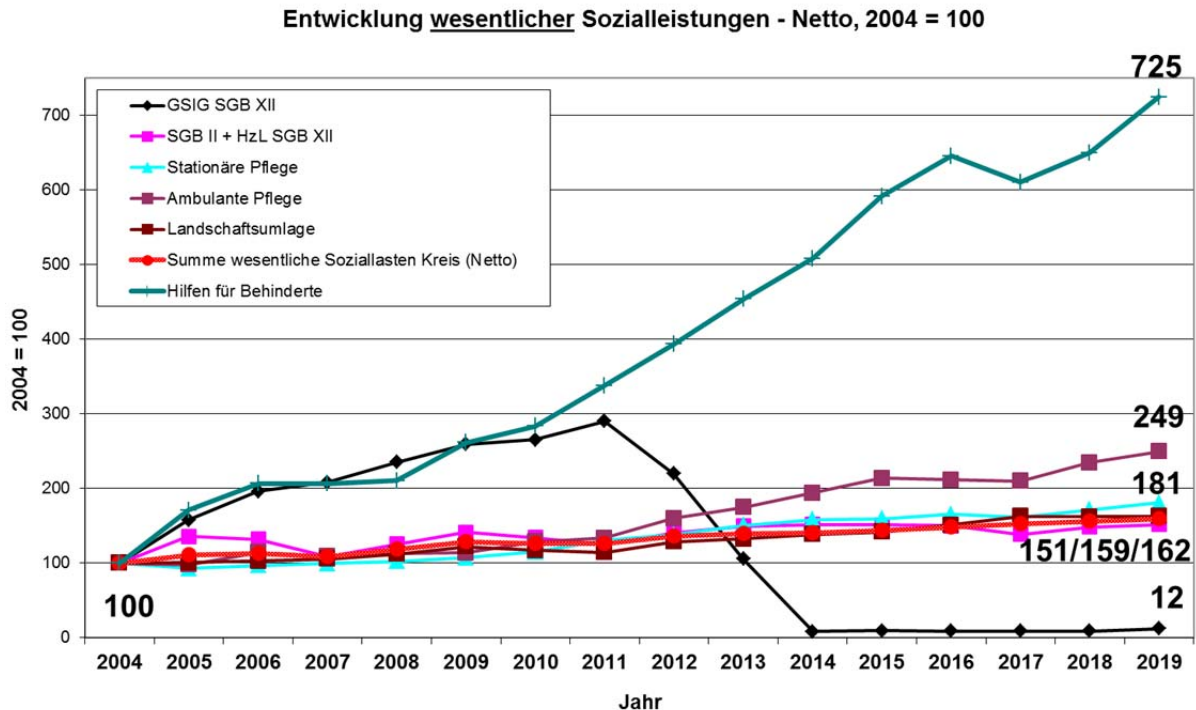


Vorstehende Grafik verdeutlicht die weiterhin massiven Kostensteigerung bei den **Hilfen für Menschen mit Behinderung** (Produkt 005 002 004). Diese sind gegenüber 2004 um 650% gestiegen und haben sich absolut von zunächst 1,2 Mio. € auf nunmehr 7,9 Mio. € erhöht. Diese Hilfeart verzeichnet damit prozentual gesehen die **höchste Steigerungsrate** aller Sozialleistungen. Auch in den Folgejahren sind weitere Kostenanstiege zu erwarten.

Weiterhin ungebrochen ist der weitgehend demografiebedingte Kostenanstieg bei der **Grundsicherung im Alter** (Produkt 005 003 003). Die Transferaufwendungen sind von rd. 6 Mio. € in 2004 auf nunmehr 24,2 Mio. € angestiegen, dies entspricht einem Zuwachs von über 400 %. Der Bund hat hier reagiert und seine Kostenerstattung sukzessive erhöht, ab 2014 werden 100% der Fachaufwendungen vom Bund erstattet.

Diese Entwicklung ist aus der nachstehend aufgezeigten Entwicklung der Netto-Sozialhilfeaufwendungen nochmals gut erkennbar.

3.2.3.3. Entwicklung der wesentlichen Sozialaufwandspositionen ab 2004 – Netto



Die größten Kostenzuwächse absolut sind weiterhin bei den Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II und SGB XII zu verzeichnen, hier insbesondere durch die Übernahme der **Kostenverantwortung** für die Aufwendungen für **Unterkunft und Heizung nach SGB II**. Die vom Kreis zu tragenden Netto-Kosten sind von 28,4 Mio. € (2004) um 14,6 Mio. € auf **43,0 Mio. €** (2019) im Zuschussbedarf angestiegen, obgleich der Bund in der Vergangenheit die Kostenbeteiligung bereits mehrfach für andere Zwecke ausgeweitet hat.

Die Hilfen waren und sind in den letzten drei Jahren geprägt

- a) durch den Wechsel von **Flüchtlingen** in das Leistungsrecht des SGB II und
- b) die andererseits **gute Konjunkturlage**.

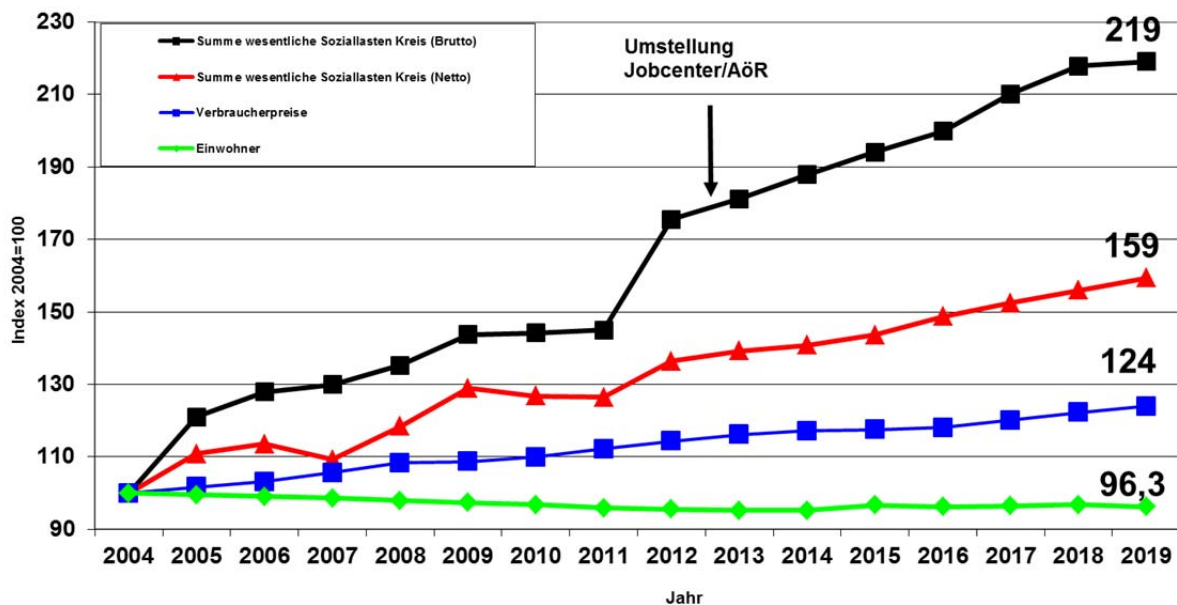
2018 sind rd. 4.100 Personen nach Abschluss des Asylverfahrens in den Rechtskreis SGB II übergegangen, gleichwohl konnte die Anzahl der Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2018 sukzessive und kontinuierlich abgebaut werden. Zum einen ist es gelungen, einmündende Asylberechtigte bereits frühzeitig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Übrigen konnte die Zahl der sonstigen Leistungsberechtigten aufgrund der anhaltend guten Konjunktur reduziert werden. Für 2019 wird – gegenüber der Planung 2018 – weiterhin mit einem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften gerechnet.

U.a. auch demografisch bedingt sind auch die **Hilfen zur Pflege** deutlich um rd. 13,1 Mio. € (2004) auf mittlerweile **27,7 Mio. €** Zuschussbedarf angestiegen. Aufgrund der Neuregelungen der Pflegestärkungsgesetze (Pflegeversicherung) war bei den Leistungen

der stationären und der ambulanten Pflege ein temporärer Rückgang zu verzeichnen, seit 2018 steigen die Kosten aber wieder deutlich an. Dieser Trend wird sich auch künftig fortsetzen. Der Kreis hat Steuerungsmaßnahmen ergriffen und plant über die Umsetzung von Maßnahmen des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 der demografischen Entwicklung insofern zu begegnen, als wirtschaftliche, bedarfsgerechte, wohnortnahe Leistungen aller Art bis hin zu kombinierten Quartiersangeboten entwickelt werden sollen.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung aller wesentlichen Sozialaufwandspositionen ab 2004 im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung in Lippe und zur Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland auf einen Blick und verdeutlicht nochmals den überproportionalen Anstieg der Soziallasten auf kommunaler Ebene im Vergleich zur Entwicklung der Verbraucherpreise:

Soziallasten im Vergleich zu Lebenshaltung und Einwohnern, 2004 = 100



3.2.4. Entwicklungen der Jugendhilfeaufwendungen

3.2.4.1. Die wesentlichen Jugendhilfepositionen entwickeln sich wie folgt:

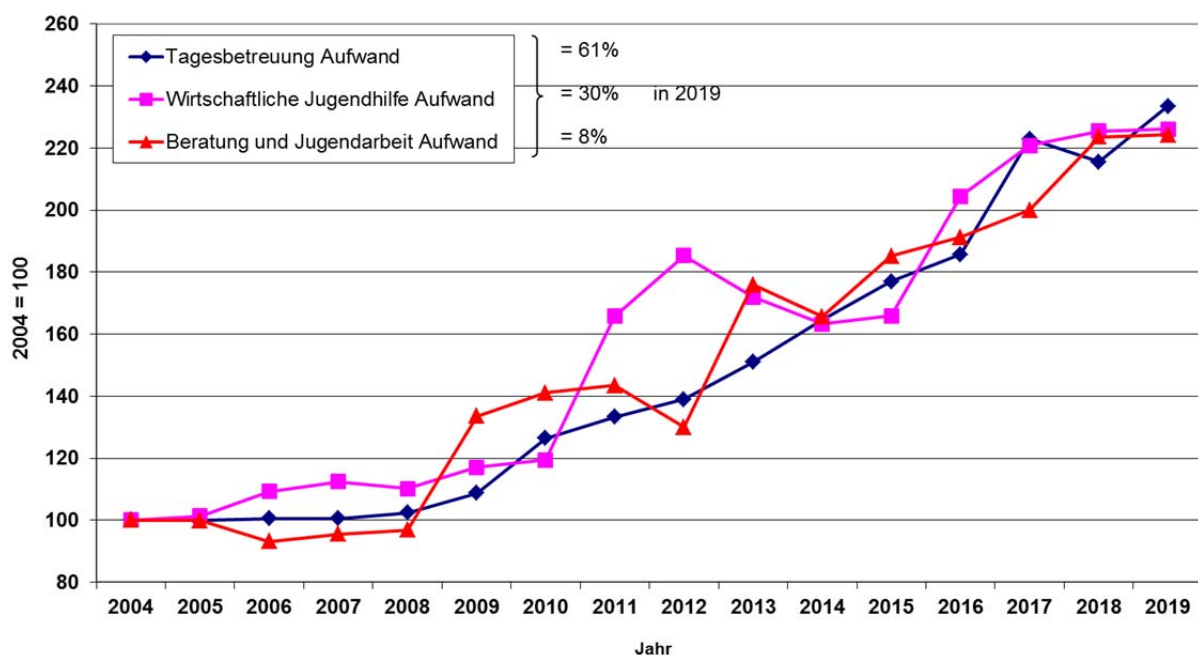
Entwicklung der Jugendhilfeleistungen - Brutto							
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan
Tagesbetreuung Aufwand	-35.122.060	-38.316.505	-41.192.277	-43.220.577	-51.886.788	-50.146.432	-54.330.644
Wirtschaftliche Jugendhilfe Aufwand	-20.451.097	-19.400.334	-19.715.904	-24.305.593	-26.253.989	-26.796.521	-26.881.222
Beratung und Jugendarbeit Aufwand	-5.737.801	-5.402.284	-6.039.582	-6.238.190	-6.524.063	-7.292.254	-7.316.058
Jugendhilfe Aufwand	-61.310.958	-63.119.123	-66.947.762	-73.764.360	-84.664.841	-84.235.207	-88.527.924
Steigerung seit 2008							-48.445.833
Steigerung seit 2008 saldiert:							-287.439.873
Entwicklung der Jugendhilfeleistungen - Netto							
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan
Tagesbetreuung Saldo	-14.359.734	-15.054.808	-16.645.589	-15.564.124	-17.163.372	-18.983.557	-19.384.469
Wirtschaftliche Jugendhilfe Saldo	-16.672.410	-15.135.836	-14.367.001	-19.018.417	-15.728.445	-17.048.206	-17.503.407
Beratung und Jugendarbeit Saldo	-5.127.911	-4.896.810	-5.482.701	-5.675.341	-5.833.011	-6.433.577	-6.715.958
Jugendhilfe Saldo	-36.160.055	-35.087.454	-36.495.291	-40.257.882	-38.724.828	-42.465.340	-43.603.834
Steigerung seit 2008							-18.927.795
Steigerung seit 2008 saldiert:							-128.863.915

Die **Bruttobelastungen** der **Jugendhilfe** sind jährlich kontinuierlich angestiegen von zunächst 38,4 Mio. € auf nunmehr 88,5 Mio. €, dies entspricht einer **Steigerung von 50,1 Mio. €** oder **+130%**. Saldiert man die jährliche Mehrbelastung über diesen Zeitraum auf, ergibt sich ein Aufwachsen der Soziallasten auf kommunaler Ebene in Höhe von **310 Mio. €**.

Trotz Ausbau der Kita-Förderung durch das Land zeigt sich bei Betrachtung der Netto-Belastungen weiterhin ein Aufwachsen der kommunalen Lasten von 23,3 Mio. € in 2004 auf nunmehr 43,6 Mio. € in 2019 (Steigerungsrate 20,3 Mio. € oder 87%). Saldiert beläuft sich der Gesamteffekt auf rd. **147 Mio. €**. Die Auswertung berücksichtigt die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, für die Jahre 2018 und 2019 werden die Planansätze berücksichtigt. Nachstehend werden diese Kostenentwicklungen nochmals grafisch aufbereitet.

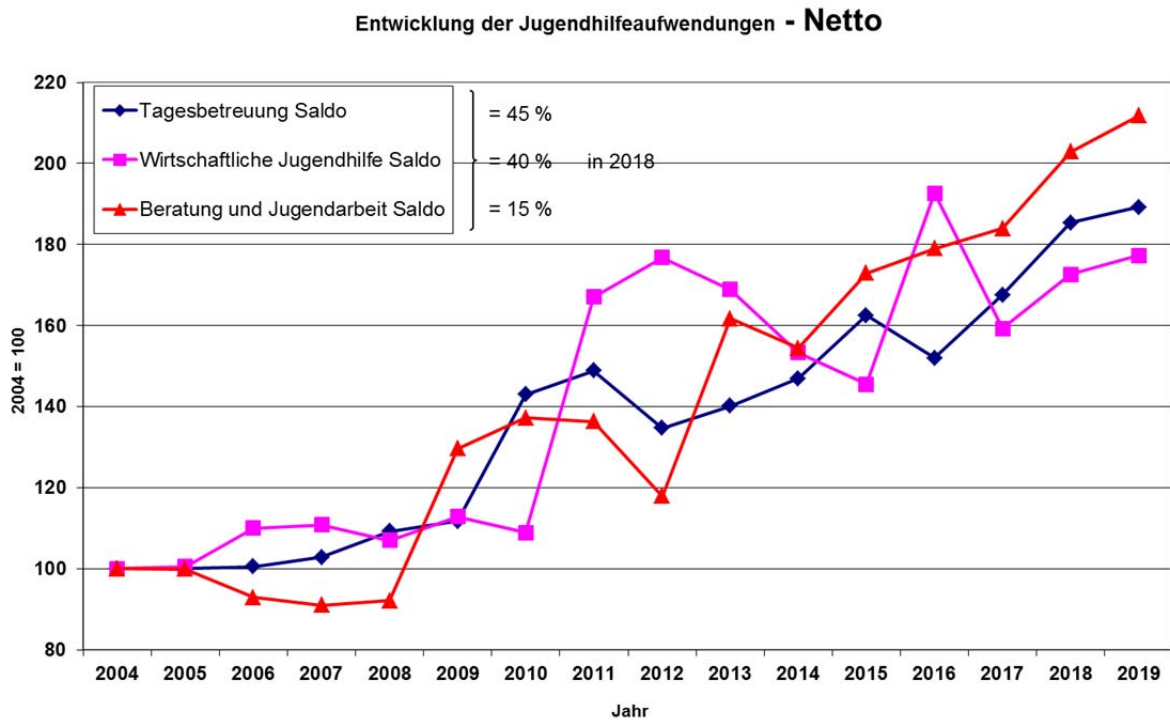
3.2.4.2. Entwicklung der wesentlichen Jugendhilfepositionen ab 2004 – Bruttoaufwand

Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen - Brutto



Die **Leistungen an Tageseinrichtungen** für Kinder einschl. der weitergegebenen zusätzlichen Zuschüsse des Landes beanspruchen über viele Jahre unverändert auch 2019 weiterhin einen Anteil von **61 % des gesamten Jugendhilfebudgets**. Durch Landesförderung, Elternbeiträge und sonstige Erstattungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen beträgt der Netto-Anteil jedoch nur rd. **45 %**. Die Bruttokosten der Jugendhilfe sind neben den zugrunde liegenden Fallzahlen im Wesentlichen von der Entwicklung der tariflichen Personalkosten geprägt.

3.2.4.3. Entwicklung der wesentlichen Jugendhilfefositionen ab 2004 –Nettoaufwand



Die vorstehende Darstellung der Netto-Aufwendungen verdeutlicht im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** den Anstieg der Aufwendungen durch Aufwendungen für die **Betreuung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge** insbesondere im Jahr 2016. Die Bearbeitung der Kostenerstattungsansprüche hat sich hier zeitlich erheblich verzögert, so dass die Ertragsentwicklung mit dem Anstieg der Aufwendungen nicht Schritt halten konnte.

2017 und 2018 konnten leichte Nachholeffekte erreicht werden, weiterhin sind aber Leistungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € vorfinanziert. Für 2019 wurden weitere Nachholeffekte in das Budget – auch zur Entlastung der Jugendamtsumlage – eingeplant. Insoweit übersteigen die geplanten Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers die laufenden Aufwendungen für die Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge.

Ebenso deutlich erkennbar ist die Spitze der finanziellen Belastungen im Jahr 2012, die zu umfangreichen und wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen führte, die bis heute zu einer Verstetigung der Arbeitsabläufe geführt hat.

4. Ergebnisplan und Finanzplan 2019, Entwicklung Finanzplanjahre

Die Veränderungen von Ergebnis- und Finanzplan sind nachstehend zunächst noch einmal komprimiert zusammengefasst dargestellt und grafisch aufbereitet:

4.1. Ergebnisplan 2019

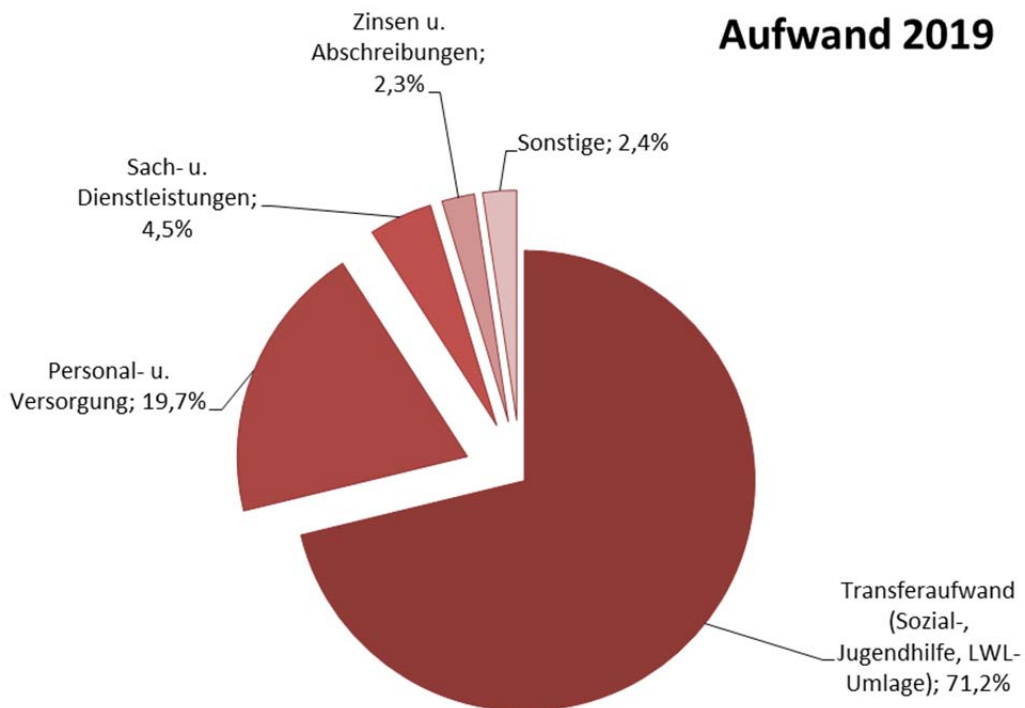
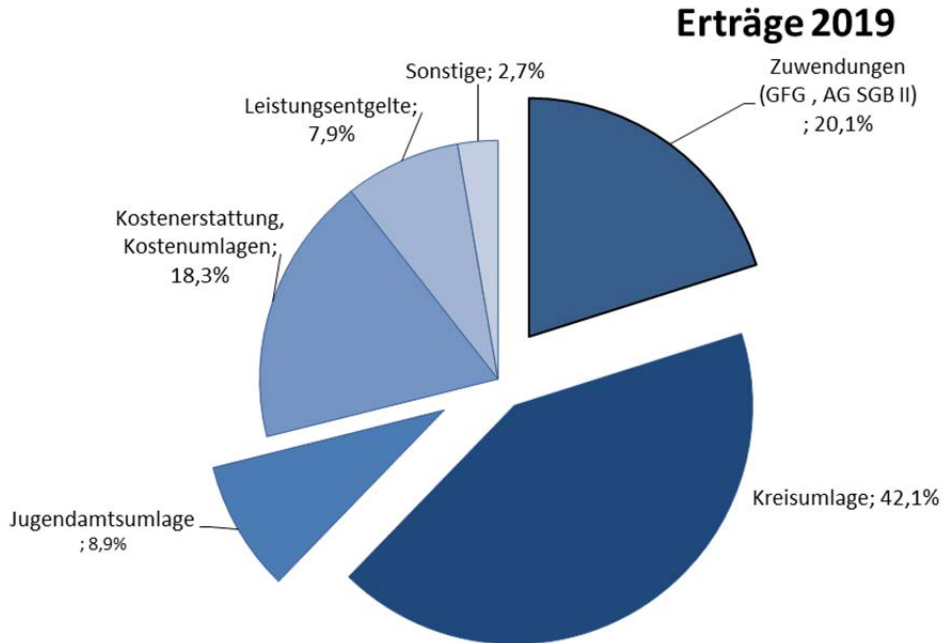
Gesamtergebnisplan	2017 Ist	2018 A	2019 A	2020 FP	2021 FP	2022 FP	2018/19
Ordentliche Erträge	460.109	464.447	478.251	486.470	496.480	506.014	13.804
Finanzerträge	3.740	3.593	5.310	3.565	3.555	3.535	1.717
Erträge insg.	463.849	468.040	483.561	490.035	500.035	509.549	15.521
Ordentliche Aufwend.	455.396	465.038	478.378	485.313	494.725	502.999	13.340
sonst. Aufwendungen	3.476	5.810	5.511	5.888	6.130	6.550	-299
Aufw. insg.	458.872	470.848	483.889	491.201	500.855	509.549	13.041
Jahresergebnis	4.977	-2.808	-328	-1.166	-820	0	2.480

4.2. Finanzplan 2019

Gesamtfinanzplan	2017 Ist	2018 A	2019 A	2020 FP	2021 FP	2020 FP	2018/19
Einz. Lfd. Verwaltungstätigkeit	467.852	463.414	479.543	485.959	495.952	505.530	16.129
Einz. Investitionstätigkeit	2.563	21.180	22.648	20.157	20.326	9.938	1.468
Aufnahme/Rückfluss Darlehen	581.295	50.755	498.851	490.348	487.354	491.822	448.096
Einzahlungen	1.051.710	535.349	1.001.042	996.464	1.003.632	1.007.290	465.693
Ausz. Lfd. Verwaltungstätigkeit	452.539	458.129	471.354	478.187	487.574	495.605	13.225
Ausz. Investitionstätigkeit	13.771	33.364	31.536	34.785	30.107	15.430	-1.828
Tilgung von Krediten	584.137	44.261	498.193	484.333	486.268	495.013	453.932
Aufw. insg.	1.050.447	535.754	1.001.083	997.305	1.003.949	1.006.048	465.329
Anfangsbest. liq. Mittel	3.974	5.237	4.832	4.791	3.950	3.633	-405
Entwicklung liq. Mittel	1.263	-405	-41	-841	-317	1.242	364
Endbestand liq. Mittel	5.237	4.832	4.791	3.950	3.633	4.875	-41

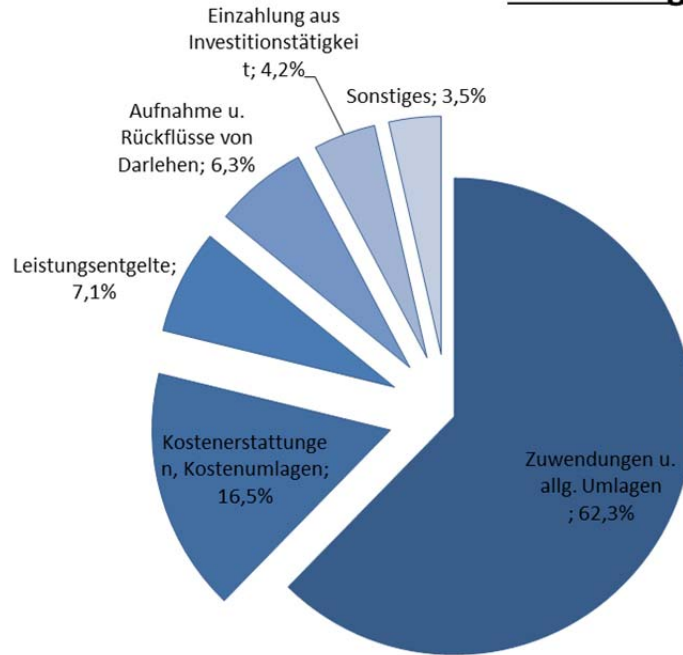
4.3. Grafische Übersichten zu Ergebnis- und Finanzplan 2019

4.3.1. Grafische Übersichten Ergebnisplan

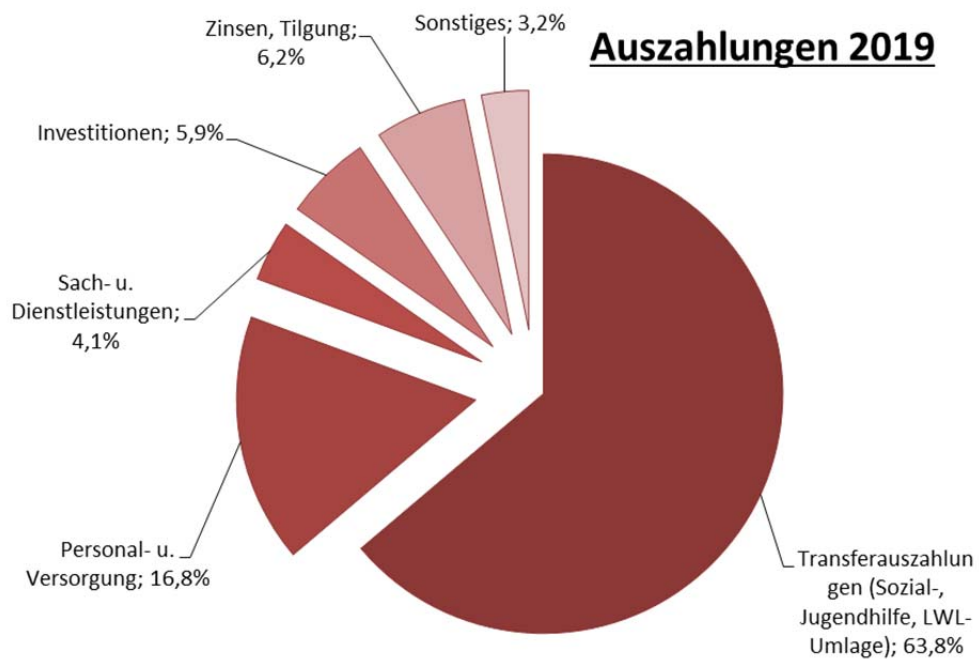


4.3.2. Grafische Übersichten Finanzplan

Einzahlungen 2019



Auszahlungen 2019



5. Der Haushaltsausgleich / Ausgleichsrücklage

Gemäß **§ 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW –GO-** muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** gedeckt werden können.

Die **Ausgleichsrücklage** beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf aktuell **17,4 Mio. €**. Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 ist in der Sitzung des Kreistages am 17.12.2018 erfolgt, der Jahresüberschuss in Höhe von rd. 4,9 Mio. € wurde der Ausgleichsrücklage bereits zugeführt.

Für 2018 ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von **- 2,8 Mio. €** geplant, so dass rd. **14,6 Mio. €** in der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich für 2019 und die Folgejahre zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage ist nachstehend dargestellt:

Entwicklung der Ausgleichsrücklage ab 2006		Bestand 31.12. d. Jahres
01.01.2006		50.012.396 €
Ergebnis 2006	-19.322.349 €	30.690.047 €
Ergebnis 2007	-6.357.969 €	24.332.078 €
Ergebnis 2008	-5.295.680 €	19.036.398 €
Ergebnis 2009	-10.446.537 €	8.589.861 €
Ergebnis 2010	1.061.019 €	9.650.880 €
Ergebnis 2011	1.115.151 €	10.766.031 €
Ergebnis 2012	331.248 €	11.097.279 €
Ergebnis 2013	-6.530.208 €	4.567.071 €
Ergebnis 2014	- 1.397.400 €	3.169.671 €
Ergebnis 2015	2.941.498 €	6.111.169 €
Ergebnis 2016	6.356.152 €	12.467.322 €
Ergebnis 2017	4.977.719 €	17.445.041 €
Plan 2018	-2.808.929 €	14.636.112 €

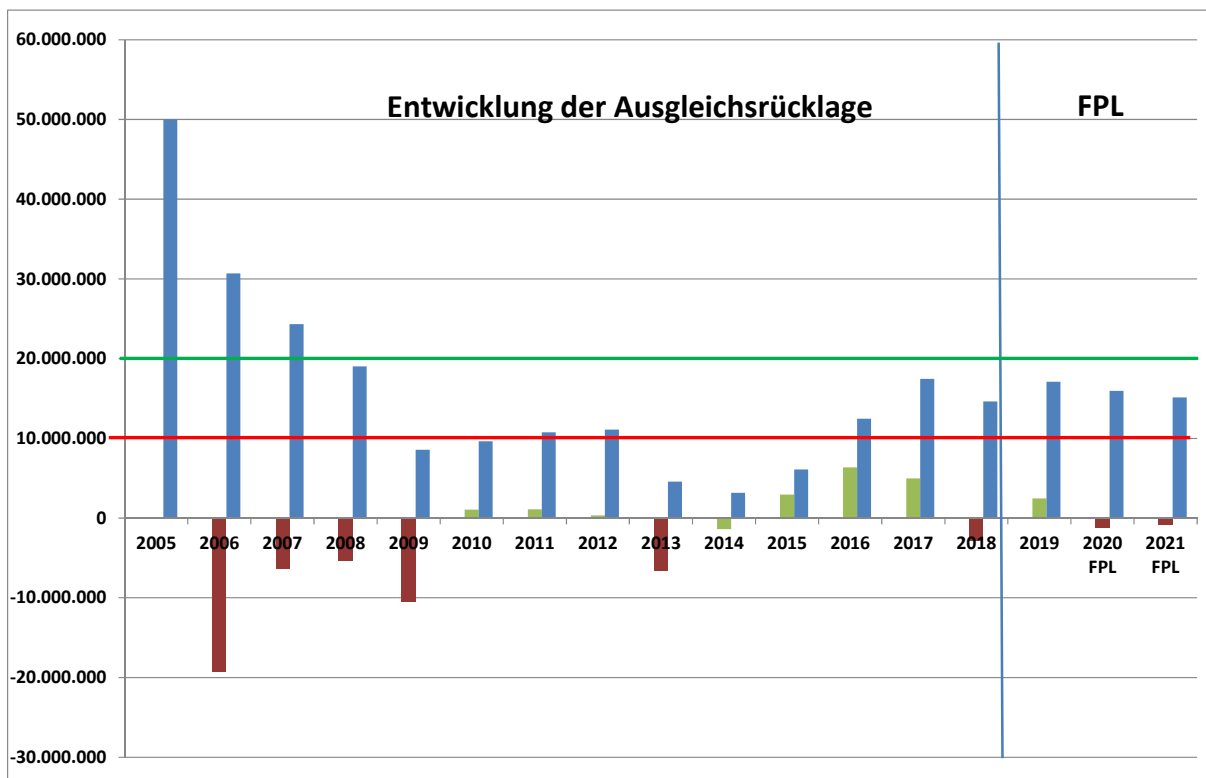
Nach den unterjährigen Hochrechnungen zur Budgetentwicklung 2018 ist eine Budgetverbesserung zu erwarten, so dass die eingeplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 2018 nicht bzw. nicht in voller Höhe erforderlich wird.

Aufgrund der erreichten Verständigung zur Fortschreibung der Allgemeinen Kreisumlage (vgl. nachstehend) sollen in den nächsten Jahren nochmals Mittel der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden, perspektivisch wird – nach den bisherigen Planungsparametern - 2022 ein strukturell ausgeglichener Haushalt erreicht.

Die weitere Entwicklung der Ausgleichsrücklage im Finanzplanungszeitraum ist auch im Produktbuch als Kennzahl bei dem Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung – dargestellt.

Durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden die Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs erleichtert, nach § 75 Abs. 2 Satz 3 kann nunmehr **anstelle** einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage **oder zusätzlich** zur Verwendung der Ausgleichsrücklage im Ergebnisplan auch eine **pauschale Kürzung von Aufwendungen** bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (**globaler Minderaufwand**).

Auch zu diesem Instrument des Haushaltsausgleichs liegen Durchführungshinweise bisher nicht vor, vor allem ist völlig unklar, wie dieser Minderaufwand planungsrechtlich darzustellen wäre. Der Kreis Lippe hat von der Möglichkeit der pauschalen Aufwandskürzung im Budget 2019 keinen Gebrauch gemacht.



Aus der vorstehenden Grafik ergibt sich die Entwicklung der Ausgleichsrücklage ab Aufstellung der Eröffnungsbilanz einschließlich der Finanzplanungsjahre 2020-2022.

Einschließlich der zuvor dargestellten Prognose für 2018 (wird im Balken 2019 dargestellt) ergibt sich eine in etwa konstante Ausgleichsrücklage in der Mitte des ‚Kreisumlage-Korridors‘ (vgl. Ziffer 3.1.1) von 10-20 Mio. €.

6. wesentliche Investitionen

Investitionstätigkeit	2017 Ist	2018 A	2019 A	2020 FP	2021 FP	2022 FP	2018/19
Einz. Zuwendung Invest-Maßnahmen	2.189	17.243	22.281	19.491	19.749	9.150	5.038
Einz. Veräußerung Anlagevermögen	34	14	14	14	14	14	0
sonst. Investitionseinzahlungen	340	3.923	353	653	563	774	-3.570
Einz. Invest.Tätigk.	2.563	21.180	22.648	20.158	20.326	9.938	1.468
Aus. Erwerb Grundstücke/Gebäude	236	350	850	450	200	200	500
Auszahlung für Baumaßnahmen	4.243	18.527	18.954	22.336	20.055	7.500	427
Ausz. Erwerb beweg. Anlagevermögen	2.889	5.077	4.590	3.995	2.686	2.225	-487
Ausz. Erwerb Finanzanlagen	1.160	1.109	1.125	1.100	1.100	1.100	16
Ausz. Aktivierbare Zuwendungen	5.243	8.291	6.017	6.904	6.066	4.405	-2.274
sonst. Investitionsauszahlungen	0	10					-10
Ausz. Invest.Tätigkeit	13.771	33.364	31.536	34.785	30.107	15.430	-1.828
Saldo Invest.Tätigkeit	-11.208	-12.184	-8.888	-14.627	-9.781	-5.492	3.296

Wie aus der vorstehenden Übersicht zur Entwicklung der Investitionen ersichtlich ist, sind im Jahr 2019 und den Finanzplanjahren nochmals erhebliche Investitionen in das Anlagevermögen, hier insbesondere für Baumaßnahmen, geplant. Wesentlicher Faktor ist die Sanierung des Kreishauses, die unter Nutzung von Fördermitteln des kommunalen Klimaschutzmittels in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll.

Wegen der detaillierten Sachverhaltsdarstellung wird auf die Produktblätter und die Übersicht der einzelnen Investitionsmaßnahmen verwiesen, die unter den Anlagen zum Vorbericht (weiße Seiten – Teil 1b – Seiten 6 ff.) dargestellt sind.

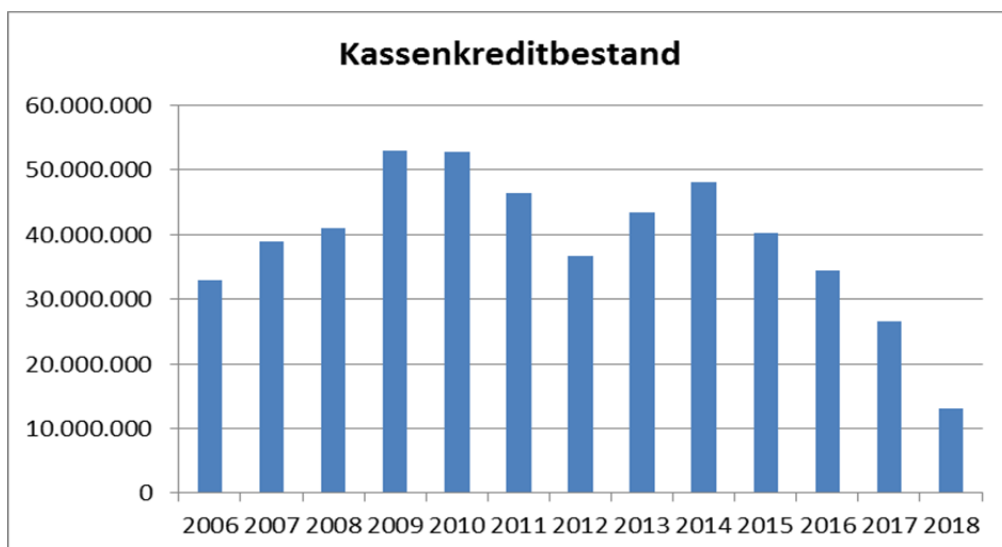
6.1. Maßnahmen des kommunalen Investitionsfördergesetzes

Aus Mitteln des **Kommunalinvestitionsfördergesetzes NRW - Kapitel 1** – werden qualifizierte Sanierungsmaßnahmen der nächsten Jahre (mit)finanziert. Zuwendungsempfänger der Fördergelder ist der Kreis Lippe, der Landesmittel an andere Träger weiterleiten kann. Der Einsatz ist für Maßnahmen in den Jahren 2016 bis 2020 vorgesehen. Laut **Bewilligungsbescheid** vom **08.10.2015** wurden Mittel in Höhe von 5,453 Mio. € zugewiesen, diese unterliegen der 3jährigen Zweckbindung ab Fertigstellung der Maßnahmen, bei Grundstücken beträgt die Zweckbindungsfrist 10 Jahre. Die Weiterleitung (z.B. an Eigenbetriebe) ist möglich. Erste Baumaßnahmen - **gefördert über das 1. Kapitel** - konnten 2016 abgeschlossen werden, aktuell sind Fördermittel in Höhe von **rd. 925 T€** an den **EB Schulen** weitergeleitet worden, weitere Mittel in Höhe von **510 T€** sind noch konsumtiv im Budget 2019 eingeplant (Konten 4141779 bzw. 5315779). In Höhe von **236 T€** ist zunächst ein investiver Einsatz vorgesehen (Auftrag IO116 0001;

Konten 6811101 bzw. 7815101). Fördermittel in Höhe von **3,503 Mio. €** wurden für den Umbau des **Quartierszentrums Echterstraße** abgerufen, weitere **93 T€** wurden für den Austausch der Heizungsanlage **Seniorenheim Blomberg** bereitgestellt. Die zur Verfügung stehenden Mittel können damit termingerecht eingesetzt werden. Durch Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ist u.a. auch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) geändert worden und ein **Kapitel 2 - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen** - eingeführt worden. Danach gewährt der Bund zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €, auf den Kreis Lippe entfallen weitere Fördermittel in Höhe von 5,6 Mio. € (Bescheid vom 22.01.2018). Da diese Maßnahmen ausschließlich zur Verbesserung der Schulinfrastruktur vorgesehen sind, ist die vollständige Weiterleitung der Fördermittel an den EB Schulen vorgesehen. Die weiteren Maßnahmen - **gefördert über das 2. Kapitel** - sind zunächst in Summe investiv bei dem **Produkt 015 001 003 – Eigenbetriebe** – auf dem Auftrag I0116 0001; Konten 6811201 bzw. 7815201 eingeplant.

7. Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Liquiditätsdarlehen konnten in den letzten Jahren deutlich abgeschmolzen werden, der Trend setzt sich erkennbar auch im Haushaltsvollzug 2018 fort, der Bestand wird zum 31.12.2018 bei voraussichtlich 13 Mio. € liegen. Hier zeigt die positive Budgetentwicklung der letzten Jahre, gestützt auch durch die verbesserte Ertragslage der Kommunen, Wirkung. Neben dem weiterhin historisch niedrigen Zinsniveau wurde dieses Ergebnis durch die gute konjunkturelle Lage, die sich in der Kostenentwicklung SGB II widerspiegelt, getragen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 nach Liquidation der EHZ Schieder GmbH die nicht durch Fördermittel des Landes refinanzierten Baukosten der Umflut in Höhe von rd. 3,8 Mio. € durch den EB Straßen nach Betriebsübergang erstattet, die Vorfinanzierung war bisher über Kassenkredite finanziert und trägt somit ebenfalls zum verminderten Bestand bei.



8. Belastungen aus Eigenkapitalausstattung / Verlustabdeckung Beteiligungen

Darstellung der Finanzströme zwischen Kernhaushalt und Beteiligungen ergibt sich aus der Anlage 9a zum Haushaltsplan

9. Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen im Gesamtergebnisplan

nach den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten

Die prozentualen Anteile der einzelnen Kostenarten am Gesamtvolumen des Ergebnis- bzw. Finanzplans schwanken zwischen beiden Planungen deutlich. Dies resultiert aus den vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen (Aufnahme und Tilgung von Krediten, Investitionen), welche das Gesamtvolumen im Finanzplan erhöhen und so zu deutlich differierenden prozentualen Anteilen führen.

Übersicht über die Anteile der Ertrags- und Aufwandsarten am Gesamthaushalt									
Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung Anteil
Ertrag									
Zuwendungen und Umlagen, AG SGB II	77,60%	78,10%	79,30%	78,80%	72,90%	71,90%	70,50%	71,10%	0,60%
↳ allg. Kreisumlage	47,75%	46,54%	44,45%	44,57%	44,53%	44,03%	41,60%	42,10%	0,50%
Kostenerstattungen, Transfererträge	14,30%	13,20%	12,10%	11,70%	17,50%	18,40%	19,40%	18,30%	-1,10%
Leistungsentgelte	6,50%	7,10%	7,10%	7,20%	7,20%	7,40%	7,70%	7,90%	0,20%
Sonstiges	1,60%	1,60%	1,50%	2,30%	2,40%	2,30%	2,50%	2,70%	0,20%
Aufwand									
Transferaufwand[1]	72,70%	73,10%	73,00%	72,60%	72,10%	72,30%	71,90%	71,20%	-0,70%
Personalaufwendungen	17,60%	17,20%	17,30%	17,30%	18,60%	18,90%	19,30%	19,70%	0,40%
Sach- und Dienstleistungen	4,60%	4,90%	4,90%	5,10%	4,10%	4,00%	4,20%	4,50%	0,30%
Sonstiges	5,10%	4,80%	4,80%	4,90%	5,20%	4,70%	4,60%	4,70%	0,10%
↳ sonstige Aufwendungen	2,20%	2,20%	2,10%	2,20%	2,30%	2,30%	2,30%	2,40%	0,10%
↳ Zinsen und AfA	2,90%	2,60%	2,70%	2,70%	2,90%	2,40%	2,30%	2,30%	0,00%

In der Struktur der Aufwands- und Ertragsarten sind gegenüber den Vorjahren insbesondere folgende Veränderungen zu erwähnen:

- Durch eine Umstellung der Verbuchung der **Bundeserstattung SGB XII** sind diese ab 2016 bei den Kostenerstattungen und nicht mehr bei Zuwendungen ausgewiesen. Dies ergibt von 2015 nach 2016 eine entsprechende Verschiebung.
- Die kontinuierliche Reduzierung des umlagefinanzierten Haushaltsvolumens, einhergehend mit einem steigenden Anteil der Kostenerstattungen / Transfererträge ist auf verschiedene Effekte wie die Übernahme der **Kostenverantwortung Grundsicherung im Alter** (2014) und die steigenden Bundeserstattungen nach dem SGB II zurückzuführen.

- Aufgrund der **Übernahme des Rettungsdienstes** vom DRK Kreisverband Lippe zum 01.01.2017 sinkt der Aufwand für Dienstleistungen um rd. 4,3 Mio. € (-1%), während durch die übernommenen Mitarbeiter der Anteil Personalaufwendungen (+4,3 Mio. €) um rd. 1% steigt.
- Der Transferaufwand entwickelt sich leicht rückläufig und profitiert hier von der Entlastung bei der Landschaftsumlage und der vorübergehenden Entspannung bei den Hilfen zur Pflege sowie den Entlastungseffekten KdU SGB II für 2019. Korrespondierend kann auch der Anteil der allgemeinen Kreisumlage am Ertragsvolumen in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden.
- Wie in den Vorjahren bleibt der Haushalt des Jahres 2019 weiterhin umlageertrags- und transferleistungsorientiert.

10. Veränderung der Bereichsbudgets

Die Gegenüberstellung zeigt die Saldenveränderungen von 2017 bis 2019 nach Budgets im Überblick. Die Veränderung der Personalaufwendungen ist saldiert in diesen Daten enthalten. Auf die Darstellung zur Entwicklung des Personalaufwands unter Ziffer 4.2.2 und auf den Stellenplan als Anlage zum Haushalt wird verwiesen.

Detaillierte Informationen sind auch den Teilplänen nach Budgets (gelbe Seiten) und den Produktdarstellungen (blaue Seiten) zu entnehmen. Dort sind sowohl die Personalaufwendungen spezifiziert als auch die Anzahl der Stellen dargestellt. Alle MitarbeiterInnen, die zum 01.01.2019 beim Kreis beschäftigt sind, werden hier nach ihrem jeweiligen Einsatz den entsprechenden Produkten zugeordnet. Teilzeitkräfte wurden jeweils mit dem Anteil an der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zugeordnet. Die Budgetierung der Personalkosten und der flexible Personaleinsatz der Bereiche führen hier naturgemäß zu Abweichungen in der zahlenmäßigen Darstellung der Stellenanteile zwischen Stellenplan und Produktplan etc.

	Ist 2017	Planung 2018	Planung 2019	Veränderung 2018 / 2019	+	-
Revision und Recht	-1.191.450	-1.431.855	-1.509.197	-77.342		-77.342
FD Finanzen, Beteiligungen, Controlling	-36.765.595	-38.538.213	-37.508.540	1.029.673	1.029.673	
Kreispolizeibehörde	-706.620	-801.732	-905.117	-103.385		-103.385
FD Bevölkerungsschutz	-2.039.443	-2.518.871	-2.711.052	-192.181		-192.181
FD Bildung	-2.228.744	-2.299.180	-2.413.264	-114.084		-114.084
FD Soziales und Integration	-82.919.229	-86.571.152	-89.782.050	-3.210.898		-3.210.898
Kreisentwicklung	-653.845	-562.074	-808.733	-246.659		-246.659
FD Bauen	-1.045.512	-1.259.366	-1.232.058	27.308	27.308	
Referat Landrat, strategische Steuerung	-1.795.157	-1.946.047	-1.976.510	-30.463		-30.463
Service	-16.248.807	-13.452.977	-14.008.040	-555.063		-555.063
Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz	-2.149.467	-2.167.576	-3.013.619	-846.043		-846.043
Umwelt und Energie	-4.520.250	-4.246.592	-4.501.913	-255.321		-255.321
Jugend, Familie und Gesundheit	-41.643.625	-45.728.445	-47.350.176	-1.621.731		-1.621.731
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewert.	-4.431.704	-4.732.279	-5.140.492	-408.213		-408.213
Allgemeine Finanzierung	203.317.167	203.447.430	212.532.566	9.085.136	9.085.136	
Gesamt:	4.977.719	-2.808.929	-328.195	2.480.734	10.142.117	-7.661.383

Erläuterungen zu den Budgetveränderungen im Einzelnen sind den detaillierten Produktdarstellungen zu entnehmen.